

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. November 1975

Tagesordnung

Erklärung der Bundesregierung

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 18)

Geschäftsbehandlung

Beschluß auf Debatte über die Regierungserklärung
(S. 39)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 18)

Verhandlungen

Regierungserklärung des Bundeskanzlers
Dr. Kreisky (S. 19) – Beschluß auf Debatte
(S. 39)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Benya.

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky,
Vizekanzler und Bundesminister für soziale
Verwaltung Ing. Rudolf Häuser,

die Bundesminister:

für Inneres Otto Rösch,
für Justiz Dr. Christian Broda,
für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz,
für Finanzen Dr. Hannes Androsch,
für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr.
Oskar Weihs,
für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef
Staribacher,
für Verkehr Erwin Lanc,
für Landesverteidigung Karl Lütgendorf,
für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich
Bielka,
für Bauten und Technik Josef Moser,
für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha
Firnberg,
für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid
Leodolter;

die Staatssekretäre:

im Bundeskanzleramt Dr. Ernst Eugen
Veselsky,
im Bundeskanzleramt Elfriede Karl,
im Bundeskanzleramt Karl Lausecker,
im Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Ich begrüße respektvoll den
Herrn Bundespräsidenten in unserer Mitte. (*Die
Anwesenden erheben sich. – Allgemeiner
Beifall.*)

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete
Dr. Scrinzi.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung als
eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvor-
lagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzge-
setz für das Jahr 1975 abgeändert und ergänzt

wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1975) (3 der
Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschrei-
tungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes
1975 genehmigt werden (2. Budgetüberschrei-
tungsgesetz 1975) (4 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 geändert wird (8 der
Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-
Finanzierungsgesetz geändert wird (9 der Bei-
lagen),

Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-
Finanzierungsgesetz geändert wird (10 der
Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz
betreffend die Finanzierung der Autobahn
Innsbruck-Brenner geändert wird (11 der Bei-
lagen),

Bundesgesetz über die Bedeckung des
Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im
Geschäftsjahr 1976 (13 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen
des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das
Gebarungs- und Verrechnungswesen in der
Bundesverwaltung geändert werden (Verwal-
tungsentlastungsgesetz-Novelle 1975) (14 der
Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Gewährung von Vor-
schüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unter-
haltsvorschußgesetz) (5 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Erweiterung der
Exekution zur Sicherstellung (6 der Beilagen)
und

Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegerge-
setz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt
wird (7 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz zur Durchführung des Überein-
kommens über ein Internationales Energiepro-
gramm und zur Sicherung der Energieversor-
gung Österreichs (Energiesicherungsgesetz)
(12 der Beilagen).

Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein
und gelangen zu deren einzigem Punkt:
Erklärung der Bundesregierung.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler Dr.
Kreisky das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 5. Oktober hat das österreichische Volk in sehr eindrucksvoller Weise von seinem Recht, die Abgeordneten des Nationalrates zu wählen, abermals Gebrauch gemacht. Eindrucksvoll vor allem deshalb, weil die Wahlbeteiligung 92,9 Prozent betrug. Jedenfalls dürfte eine höhere Wahlbeteiligung bei freien und geheimen Wahlen signifikanter für das politische Interesse der Stimmbürger sein als eine niedrige.

Insgesamt sind 4.613.432 gültige Stimmen abgegeben worden, das sind um rund 46.000 Stimmen mehr als im Oktober 1971. Die Sozialistische Partei erhielt 2.326.201 Stimmen oder 50,4 Prozent, die Österreichische Volkspartei 1.981.291 Stimmen oder 43,0 Prozent und die Freiheitliche Partei Österreichs 249.444 Stimmen oder 5,4 Prozent. Demgemäß entfielen auf die Sozialistische Partei 93, auf die ÖVP 80 und auf die Freiheitliche Partei 10 Mandate im österreichischen Nationalrat.

Abermals hat sich gezeigt, daß das in der vorletzten Legislaturperiode beschlossene neue Wahlrecht ein maximales Maß an Gerechtigkeit verwirklicht hat: Die Zahl der gewählten Abgeordneten spiegelt genau das Verhältnis der abgegebenen Stimmen wider.

Hohes Haus! In der Demokratie gilt das Prinzip der Mehrheit, letzten Endes hängt von ihr die Entscheidung ab: Mehrheitsfindung und Abstimmung sind sozusagen das letzte Wort der demokratischen Debatte, aber es ist für die Praxis und das Klima in der Demokratie nicht unwesentlich, in welcher Form diese Mehrheit zustande kommt. Deshalb sollen gleich an dieser Stelle einige grundsätzliche Erklärungen hiezu abgegeben werden.

Aber ehe ich das tue, drängt es mich, hier ein Wort des Gedenkens an jenen Mann zu sagen, mit dem ich in seiner Eigenschaft als Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei während der letzten Legislaturperiode in vielen Verhandlungen das für diese Phase mögliche Maß an politischer Zusammenarbeit erreichen konnte. Dr. Karl Schleinzer hat in vielen Bereichen der Politik seinen Mann gestellt. Seine Verdienste wurden anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den früh von uns Gegangenen bereits ausgeführt. Ein ungeschriebener Ehrenkodex der Politik gebietet es hier, wo unsere Gegensätze ihre deutlichste Austragung gefunden haben, diesen Aspekt seines Wirkens zu würdigen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung wird sich in dieser Legislaturperiode immer wieder darum bemühen, einen weitgehenden Konsens zu erzielen, und sie wird den Abgeordneten der Regierungspartei dankbar sein, wenn sie in den parlamentarischen Ausschüssen die Herbeiführung dieses Konsenses anstreben. Aber mit

ebensolcher Deutlichkeit muß gesagt werden, daß diese Bestrebungen dort ihre Grenzen finden, wo die geplanten gesetzlichen Regelungen ihres substantiellen Inhaltes beraubt und beabsichtigte Zielsetzungen nicht erreicht werden können.

Die Idee der Zusammenarbeit in der Demokratie und in der modernen Industriegesellschaft kann aber nicht nur in der Politik Erfüllung finden. Es bedarf ihrer wichtigsten Ergänzung im wirtschaftlichen Bereich der Gesellschaft.

In Österreich wurde hiefür der Ausdruck „Sozialpartnerschaft“ gefunden. Diese Zusammenarbeit kann niemals bedeuten, daß die Partner darauf verzichten, ihre Interessen wahrzunehmen. Ganz im Gegenteil: Wir glauben, daß gerade dann, wenn dramatische Entwicklungen in diesen Auseinandersetzungen kaum zu erwarten sind, mit großer Nüchternheit und Entschiedenheit ein Interessenausgleich gesucht und gefunden werden kann.

Ich habe mir erlaubt, anlässlich des Zusammentritts des 8. Gewerkschaftskongresses am 15. September 1975 dazu einige Feststellungen zu machen, und führte unter anderem aus:

„Das Wesen und die Haltbarkeit der österreichischen Sozialpartnerschaft besteht vor allem darin, daß sie sich freiwillig zu dieser Zusammenarbeit entschlossen hat, sie niemand dazu zwingt, aber auch niemand dazu zwingen kann. Es muß vermieden werden, daß der Eindruck entsteht, daß der Staat oder die Regierung Einfluß zu nehmen wünschen auf die Gestaltung der Löhne.“

Sicher wird es nützlich sein, die Sozialpartner auf besondere wirtschaftliche Situationen aufmerksam zu machen. In der Regel wissen sie darüber Bescheid, ohne daß man sie zu mahnen braucht.“

Hohes Haus! Für die Herbeiführung eines Konsenses eignen sich im besonderen Maße die Gebiete der Landesverteidigung und der Außenpolitik. Für die Landesverteidigung gibt es in Österreich eine institutionelle Verankerung in der Form des Landesverteidigungsrates, der seine Aufgabe in dem Raum zwischen Regierung und Parlament auszuführen hat. Er war in den letzten fünfeinhalb Jahren die Stätte großer verteidigungspolitischer Kontroversen. Der Landesverteidigungsrat war der Platz, wo zwischen Regierung und Opposition Probleme ihre Ankündigung oder Austragung fanden. So heftig auch die Debatten waren, war es dennoch möglich, am Ende der letzten Legislaturperiode die verfassungsmäßige Verankerung der umfassenden Landesverteidigung durch Einfügen eines Artikels 9 a in das Bundes-Verfassungsgesetz und eine einstimmig angenommene Entschließung des Nationalrates, die sogenannte „Verteidigungsdoktrin“, als Richtlinie für die zukünftige Gestaltung und Handhabung der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

umfassenden Landesverteidigung zu erreichen. In ähnlicher Weise könnte der Versuch gemacht werden, eine Art außenpolitischen Rat zu schaffen. Und ich werde mir erlauben, schon in allernächster Zeit den Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes dem Hohen Haus vorzulegen.

Auch auf einem dritten Gebiet hat der Gesetzgeber ein höheres Maß an Zusammenarbeit in besonderer Weise institutionell verankert: Es ist dies die verstaatlichte Industrie. Bekanntlich sieht das ÖIAG-Gesetz vor, daß bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖIAG das Kräfteverhältnis und die Vorschläge der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu berücksichtigen sind.

So wäre es denkbar, daß in Entsprechung des Geistes des Gesetzes immer dann, wenn eine Dirimierung durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zu erwarten ist, eine zu vereinbarende Frist gesetzt wird, innerhalb der diese Frage Gegenstand der Behandlung zwischen denjenigen sein soll, die im Sinne des ÖIAG-Gesetzes für die Nominierung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig sind.

Ähnliche Vereinbarungen könnten auch für andere Bereiche, wo von Gesetzes wegen solche Organe in vergleichbarer Weise zusammengesetzt werden, zustande kommen.

Bei dieser Gelegenheit soll aber ausdrücklich festgestellt werden, daß die sachliche Besetzung der zur Ausschreibung vorgesehenen Funktionen im Staat und in der verstaatlichten Industrie nicht durch Geheim- oder sogenannte Proporzvereinbarungen eingeschränkt werden darf. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Die Öffentlichkeit hat das Recht, über die Besetzung dieser Funktionen vom Zeitpunkt an, in dem sie zur Ausschreibung gelangen, informiert zu werden, und sie wird durch die öffentliche Mitteilung, wer schließlich für diese Funktionen ausersehen wurde, erfahren, von welchen Gesichtspunkten sich die diese Funktion besetzende Stelle hat leiten lassen.

In der Vergangenheit haben Vereinbarungen der Parteien in der einen oder anderen Weise eine wertvolle Ergänzung gesetzlicher Regelungen im Bereich der praktischen Politik dargestellt. Derartige Vereinbarungen kann es auch in Zukunft geben. Dabei wird aber darauf zu achten sein, daß solche Vereinbarungen nicht geheimgehalten werden und daß sie das Funktionieren der Demokratie nicht beeinträchtigen.

In den vergangenen vier Jahren sind verschiedene Kommissionen im Bundeskanzleramt und in anderen Ressorts eingesetzt worden. Es gibt kein Land mit alter und erprobter Demokratie, das auf derartige Kommissionen zu verzichten

bereit wäre. Die Bundesregierung wird auch in dieser Legislaturperiode nicht darauf verzichten, sich im Interesse ihrer Demokratisierungsbestrebungen solcher Kommissionen zu bedienen.

Im Bereich der Demokratisierung des öffentlichen Lebens sind beachtliche Fortschritte erzielt worden:

Das Bundesministeriengesetz vom 11. Juli 1973 statuiert die Pflicht der Bundesministerien, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit dem nicht entgegensteht.

Das Ausschreibungsgesetz verpflichtet zur öffentlichen Ausschreibung wichtiger Leitungsfunktionen des Staates vor ihrer Vergabe.

Das Rundfunkgesetz 1974 räumt den Hörern und Sehern ein Mitspracherecht in Fragen der Programmgestaltung ein, indem es die Hörer- und Sehervertretung konstituiert und breite Kreise der Bevölkerung zur Erstattung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern in diese Gremien berechtigt.

Die jüngste Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz stärkt die Stellung der Personalvertreter und trägt gleichermaßen den Errungenschaften des Arbeitsverfassungsgesetzes Rechnung.

Jüngst geführte Gespräche mit Vertretern des Bundesjugendringes haben ergeben, daß in aller Breite diskutiert werden muß, welche der bisher praktizierten Formen der Jugendkonfrontation die wünschenswerteste ist. Darüber wird in allernächster Zeit in einer solchen zu diskutieren sein.

Das Arbeitsverfassungsgesetz hat ein hohes Maß an Mitbestimmung der Arbeitnehmer gewährleistet und verwirklicht.

In der letzten Zeit sind in der Öffentlichkeit Probleme älterer Menschen häufiger als früher diskutiert worden. Älteren Menschen muß ebenso wie den Vertretern der jungen Generation die Möglichkeit geboten werden, in regelmäßig wiederkehrenden Zusammenkünften von mehr oder weniger institutionellem Charakter die Probleme ihrer Altersgruppen zur Diskussion zu stellen.

In einem Aufsatz über die Situation der älteren Generation in den Vereinigten Staaten heißt es unter anderem – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –:

„In der Altersklassengesellschaft Amerikas sehen sich die alten Leute – wozu etwas willkürlich jedermann gerechnet wird, der seinen 65. Geburtstag gefeiert hat – in der Rolle des ‚Proletariats‘ – Anführungszeichen –, während die Jugend die Privilegien einer ‚herrschenden Klasse‘ beansprucht und die große Masse der nicht mehr jugendlichen, aber auch noch nicht gealterten Bürger, die soge-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nannten „middle-aged“, als die tragende Mittelschicht wirkt.“

Das ist eine Entwicklung, die es unter allen Umständen in Österreich zu verhindern gilt.

Inwieweit Seniorenräte und andere Einrichtungen geschaffen werden sollen, bedarf der Diskussion der Pensionistenverbände mit den zuständigen Ressortministern.

Jedenfalls wird allen damit zusammenhängenden Problemen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, und man kann davon ausgehen, daß es in dieser Legislaturperiode zu beachtenswerten Entwicklungen auf diesem Gebiet kommen wird. In Parenthese soll bemerkt werden, daß im Jahre 1974 zum ersten Mal ein nicht unbeträchtlicher Betrag für Zwecke der Altenbetreuung im Budget eingesetzt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche war in der Zweiten Republik frei von Spannungen. Im Lichte der Vergangenheit dürfen sich alle Betroffenen im klaren sein, daß diese Entwicklung gut für beide, den Staat und die Kirche, war. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Es sollte deshalb alles unterlassen werden, was diese so schöpferische Beziehung gefährden könnte. Die Bundesregierung wird jedenfalls ihren Beitrag in diesem Geiste leisten.

Deshalb legt die Bundesregierung Wert auf die Feststellung, daß alle Vereinbarungen, die zwischen ihr und dem Heiligen Stuhl, zu welchem Zeitpunkt immer in der Zweiten Republik, geschlossen wurden, mit absoluter Vertragstreue eingehalten werden. Der Zufall will es, daß der damals bei den wichtigsten Vertragsabschlüssen mitwirkende Außenminister mit der Person des heutigen Vorsitzenden der Bundesregierung identisch ist, was diese Erklärung nur noch nachdrücklicher macht.

Was das Volksbegehren gegen die Fristenlösung betrifft, wird die Bundesregierung dieses nach Abschluß des gesetzlich vorgesehenen Verfahrens dem Nationalrat selbstverständlich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorlegen. (Abg. Ofenböck: Na net! – Ruf bei der SPÖ: Das darf man doch noch feststellen!)

Die Bundesregierung hat weder 1970 noch 1971 in den Regierungserklärungen in Abrede gestellt, daß die Sozialdemokratie gesellschaftspolitische und programmatische Zielvorstellungen hat, die im Laufe ihrer fast hundertjährigen Geschichte immer wieder aufs neue überprüft wurden und im Lichte der Entwicklung in Staat und Gesellschaft Veränderungen erfahren haben.

An den Grundvorstellungen darüber, was des Menschen Recht in der Gesellschaft ist, hat sich nichts geändert. Ebenso gilt auch heute unverändert jener Satz aus dem Hainfelder Programm, dem ersten Programm der Sozialdemokratie, wonach die Sozialdemokratie ihre Ziele in

Übereinstimmung mit dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes zu erreichen trachtet. (Beifall bei der SPÖ.)

In letzter Zeit – zuletzt auch gestern – hat diese Formulierung einen gewissen Widerspruch gefunden. Aber es kann doch niemand bestreiten, daß es im Artikel 1 der Bundesverfassung heißt, daß Österreich eine demokratische Republik ist: „Ihr Recht geht vom Volke aus.“

Das Rechtsbewußtsein des Volkes in Frage zu stellen hieße, das Wesen des demokratischen Rechtsstaates in Frage zu stellen.

Dieser wesentliche Grundsatz sozialdemokratischer Politik, wonach die angestrebten Reformen in Übereinstimmung mit dem Rechtsbewußtsein stehen müssen, schließt nicht aus, daß dann, wenn – wie Gottfried Keller sagt – „ein neuer Geist umgeht“, auch Veränderungen im Rechtsbewußtsein eintreten.

Die Staatsaufgaben haben in den letzten Jahrzehnten eine der Zahl und dem Inhalt nach beträchtliche Ausweitung erfahren, und der einzelne Staatsbürger wird immer wieder mit dem Staat und seinen Organen konfrontiert.

Selbst dort, wo der moderne demokratische Staat sich immer deutlicher von einem Obrigkeitstaat zu einer Einrichtung für den Staatsbürger zu wandeln beginnt, hat der Staatsbürger oftmals das Gefühl, rat- und hilflos einer Art übermächtiger Institution gegenüberzustehen.

Und deshalb ist die Einrichtung einer Volksanwaltschaft von so großer Bedeutung. Die Bundesregierung wird daher die Bemühungen um die Schaffung dieser Einrichtung wieder aufnehmen und behält sich vor, der Volksvertretung eine Lösung in veränderter Form vorzuschlagen, die im Wege der einfachen Gesetzgebung verwirklicht werden kann, falls die Beratungen über ein von juristischem Ballast weitgehend befreites Verfassungsgesetz nach einem vertretbaren Zeitraum noch ohne Erfolg sein sollten. (Beifall bei der SPÖ.)

Darüber hinaus wird die Bundesregierung zu überlegen haben, inwieweit gemeinsam mit den Ländern, allenfalls unter Heranziehung des neugeschaffenen Artikels 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes und ohne damit in den Wirkungsbereich der zur Vertretung befugten Berufsgruppen eingreifen zu wollen, Auskunftsstellen der Verwaltung im Rahmen der bestehenden Behördenorganisation eingerichtet werden können.

Dadurch soll der Umgang mit den Ämtern für den einzelnen erleichtert und einfacher gestaltet werden. Weitere Fragen der Verwaltung werde ich in einem späteren Teil der Regierungserklärung anschneiden.

Zur Frage des kooperativen Bundesstaates habe ich beim Festakt aus Anlaß des 30. Jahrestages der ersten Länderkonferenz am 26. September dieses Jahres unter anderem erklärt:

Bundeskanzler Dr. Kreisky

„Der kooperative Bundesstaat hat viele Formen entwickelt. Erst neuerdings aber wurden auch rechtliche Instrumente für eine Verstärkung dieses kooperativen Charakters des Bundesstaates in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Damit wurde eine Erweiterung der Basis der föderalistischen Struktur im Verfassungsrecht geschaffen...“

Über die Frage, was den Ländern und was dem Bund zustehen soll, wird es immer Meinungsverschiedenheiten geben. Es ist bisher noch kein Maßstab gefunden worden, anhand dessen diese Fragen entschieden werden könnten.

Wesentlich ist aber die Einstellung hiezu. Nicht immer liegt die Lösung in der bundeseinheitlichen Regelung oder Behandlung eines Problems.

Auf den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der Länder muß vielmehr ebenso Rücksicht genommen werden wie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Gerade auf die Bedürfnisse der Bevölkerung muß Rücksicht genommen werden, wenn der Interessenkonflikt zwischen Bund und Ländern entsteht.

Eine von diesem Geiste getragene Einstellung wird zu einem befriedigenden Interessenausgleich zwischen Bund und Ländern führen.

Hohes Haus! In der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung durch die Verfassungsgesetznovelle 1974 einen großen Teil des Bundesländerforderungsprogramms verwirklicht, dessen Erfüllung im Zusammenhang mit dem Notopfer der Länder an den Bund unter der Kanzlerschaft Dr. Gorbachs zugesagt wurde.

Finanzminister Dr. Klaus hatte damals zwecks Sanierung des Bundeshaushaltes den Ländern ein Notopfer abverlangt, und die Bundesregierung sagte als Gegenleistung zu, eine Reihe von Materien aus der Kompetenz des Bundes in die der Länder zu übertragen.

Diese Bundesregierung hat mit der Einhaltung dieser Zusage eine weithin sichtbare Probe ihrer positiven Haltung zum kooperativen Bundesstaat abgelegt.

Umso bedauerlicher ist es, daß eine Äußerung meinerseits im Zusammenhang mit der Frage der Konzentrationsregierung mißverstanden wurde. Ich meinte dazu:

„Diese Idee ist ja nicht neu. Für die einen ist es die Übertragung der politischen Praxis der Länder in die Bundespolitik. Nur übersieht man dabei, daß diese politische Praxis in den Ländern eben eine Versteinerung gebracht hat; dadurch nämlich, daß es überhaupt keine echte Landespolitik mehr gibt. In der Regierung wird etwas ausgemacht, der führende Mann des Landes vertritt diese Politik in den Augen aller, und es gibt daher auch gar keine Veränderungen, weil niemand eine Alternative kennt.“

Die entstandene Polemik zwischen einigen Herren Landeshauptmännern und mir hat damit geendet, daß wir uns zu einer Aussprache bereitgefunden haben.

Ich könnte mir vorstellen, daß eine solche Aussprache in einer sehr freundlichen Atmosphäre abläuft.

Ein diskutierenswerter Gegenstand scheint mir auch zu sein, daß in die Betrachtungen über die Verwaltungsreform auch die Frage der Straßenplanung und des Straßenbaus einzubeziehen wäre.

Heute arbeiten neun Landesplanungsämter und das Bundesministerium für Bauten und Technik in diesem Bereich.

Niemand - ich wiederhole: niemand - wünscht hier einen Eingriff in die Besorgung dieser Angelegenheiten durch die Länder, aber es ist eine Tatsache, mit der man immer wieder konfrontiert wird, daß sich hier eine Arbeitsweise herauskristallisiert hat, die diskutiert werden sollte.

Ein anderes Anliegen im Interesse größerer Transparenz scheint mir zu sein, daß für die höchsten Organe des Bundes und der Länder die gleiche eher extensive Auslegung des Inkompabilitätsprinzips gelten sollte.

Im Wege einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes sollte sichergestellt werden, daß nicht nur im Bereich des Bundes, sondern auch der Länder Doppelfunktionen vermieden werden.

Und nun zu der die Öffentlichkeit neuerdings immer wieder beschäftigenden Frage der Bezüge der Obersten Organe und der Volksvertreter.

Die derzeitige Regelung der Verknüpfung zwischen den Bezügen des Volksvertreters mit denen der höchsten Beamtenkategorie hat den Vorteil, daß das Parlament der Aufgabe enthoben ist, jeweils ein Gesetz für die eigenen Bezüge beschließen zu müssen.

Ich warne davor, von diesem Prinzip abzugehen. Es scheint doch durchaus gerechtfertigt zu sein, daß jene 183 Frauen und Männer, die das österreichische Volk in den Nationalrat entsendet hat, um die Gesetze der Republik zu beraten und zu beschließen, jedenfalls den Bezug der höchsten Beamten erhalten sollen.

Allerdings wäre es wünschenswert, daß für die Teuerungsabgeltung anstelle einer linearen Erhöhung eine Regelung gefunden wird, bei der dem tatsächlichen Ausmaß der Teuerung Rechnung getragen wird. Dies könnte etwa durch eine Verknüpfung zwischen einem fixen Betrag und einem Hundertsatz erfolgen, womit die Teuerungsabgeltung in einer abfallenden Kurve gestaltet und nach oben begrenzt würde.

Hohes Haus! Österreich ist durch seine Entwicklung zum modernen Industriestaat in

Bundeskanzler Dr. Kreisky

steigendem Maße in die Weltwirtschaft eingegliedert und kann so von den Veränderungen, die es in ihr gegeben hat, nicht unbeeinflußt bleiben.

Anfangs der siebziger Jahre kam es zu einem weltweiten und sprunghaften Ansteigen der Inflation. Dem folgte 1971 der Zusammenbruch des Weltwährungssystems.

Eine Verknappung in der Versorgung mit wichtigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen verbunden mit dem starken Anstieg der Preise für diese Güter waren weitere Etappen einer Entwicklung, die schließlich im Energieschock – der Erhöhung des Erdölpreises mit allen Konsequenzen – ihren Höhepunkt erreichte.

Diese Entwicklung und der Umstand, daß in vielen wichtigen Industriestaaten zu lange ein zu starker Restriktionskurs verfolgt wurde, haben zur schwersten und am längsten anhaltenden Rezession seit dem Ende des zweiten Weltkrieges geführt.

Die inzwischen in den meisten Ländern getroffenen Antirezessionsmaßnahmen haben bisher aber noch keinen allgemeinen Aufschwung bewirkt.

Eine anhaltende Aufschwungsentwicklung wird im übrigen auch nur zum geringen Teil von kurzfristig orientierten konjunkturpolitischen Maßnahmen – so wichtig diese auch sein mögen – abhängen, sondern vielmehr eine grundlegende Strukturangepaßung der wirtschaftlichen wie der gesellschaftlichen Verhältnisse in den Industriestaaten an die neuen Gegebenheiten erfordern.

Die nationalstaatlichen Instrumente und Regulierungsmechanismen reichen allein nicht mehr aus, um mit den internationalen Wirtschaftsproblemen fertig zu werden.

Dazu ist außerdem zu betonen, daß die Wachstumskonzeption, das heißt der Bewertungsmaßstab unserer wirtschaftlichen Aktivitäten, wie er sich nach dem zweiten Weltkrieg in allen Industriestaaten herausgebildet hat, zumindest unvollständig ist und zu Fehlorientierungen führen mußte.

Ziel der Wirtschaftspolitik in dieser Zeit muß es sein, ein größtmögliches Beschäftigungsniveau zu sichern und die Wohlstandsmehrung im Sinne einer Verbesserung der Qualität des Lebens zu verstärken. Mit diesen neuen Problemen stellen sich auch neue Aufgaben; sie verlangen von der Politik, daß neue Prioritäten gesetzt werden.

Österreich ist von all den weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht unberührt geblieben. Preissteigerungen, vor allem die Explosion der Rohstoff- und Energiepreise, die Währungsunsicherheit und Versorgungsprobleme haben auch uns getroffen.

Wir können derartige Auswirkungen auf unser Land nicht abwenden; was wir aber tun

konnten und getan haben und mit großer Entschlossenheit auch weiterhin tun werden, ist, uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen die ärgsten Folgen dieser Entwicklung abzuschirmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die letzten Jahre haben trotz aller Kritik an der Politik im Inland und bei großer Anerkennung dieser Politik im Ausland bewiesen, daß dies möglich ist. Wir sind jedenfalls mit den tiefgreifenden, turbulenten und explosionsartigen Veränderungen in all diesen Jahren besser fertig geworden als die meisten anderen Staaten. (Beifall bei der SPÖ.)

Dies gilt in ganz besonderem und hervorstechendem Maße für die Sicherung der Arbeitsplätze.

Mit Maßnahmen, die auf das heftigste kritisiert wurden – darunter vor allem die zusätzlichen, im Kreditweg finanzierten Budgetausgaben, mit denen große Aufträge an die Wirtschaft vergeben wurden –, konnten Zehntausende Arbeitsplätze erhalten werden. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.) Österreich hat auch heute noch im internationalen Vergleich eine äußerst niedrige Arbeitslosenrate.

Dazu kommt noch, daß mit diesen Ausgaben große Vermögenswerte geschaffen werden konnten und daß dem Kreditapparat damit entsprechende Anlagemöglichkeiten für jene Gelder geboten wurden, die ihm auf Grund der überaus hohen Sparleistung der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Am Abend des Weltspartages haben mir der Präsident und der Generalsekretär des Hauptverbandes der österreichischen Sparkassen ein Telegramm geschickt, in dem sie mir berichten, daß allein in ihrem Sektor am Weltspartag einschließlich der vorausgegangenen Sparefrohwoche 1.881.500 Einzahlungen im Gesamtwert von 3,8 Milliarden Schilling auf Sparkonten getätigt wurden.

„Dieses beachtliche Ergebnis“, schreibt der Hauptverband der österreichischen Sparkassen, „entspricht dem schon das Jahr über beobachteten störungsfreien Sparklima, das in seinem materiellen Niederschlag in erster Linie von den durchschnittlich kräftig gewachsenen Realeinkommen und der zu Jahresbeginn eingetretenen Einkommensteuersenkung profitierte... Die Stärkung der Bankenliquidität aber ist im wesentlichen ein gesunder Normalisierungsprozeß, der für die Aufschwungsphase dringend vonnöten sein wird.“

Hohes Haus! In der gegenwärtigen Situation ist es völlig ausgeschlossen, mit Sicherheit vorauszusagen, wann eine neue wirtschaftliche Erholung erwartet werden kann.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muß sich daher auf verschiedene Möglichkeiten einstellen. Das Jahr 1975 ist konjunkturpolitisch praktisch bewältigt. Es gehören dazu noch die

Bundeskanzler Dr. Kreisky

vom Parlament zu beschließenden budgetpolitischen Maßnahmen, nämlich die Bundesfinanzgesetznovelle und das 2. Budgetüberschreitungsgesetz.

Mit dem Budget 1976 wird in Konsequenz der Konjunktureinschätzung für dieses Jahr ein expansiver Kurs fortgesetzt. Zu Jahresbeginn 1976 wird im Lichte der dann vorliegenden Konjunkturbeurteilung außerdem zu prüfen sein, ob und wenn ja in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß allenfalls zusätzliche Maßnahmen zum kompensatorischen Ausgleich von Nachfrageschwächen und Nachfragelücken und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen getroffen werden sollen.

Hohes Haus! Eine Politik, bei der die Sicherung der Arbeitsplätze gerade in dieser Phase absoluten Vorrang hat, muß aber in einem engen Zusammenhang mit den weiteren Bemühungen stehen, den Preisauftrieb zu bekämpfen. Dieser ist noch immer zu hoch, auch wenn er langsam rückläufig ist und Österreich im internationalen Vergleich nicht ungünstig abschneidet.

Im Rahmen der österreichischen Wirtschaftspolitik im allgemeinen und bei den Bemühungen zur Eindämmung des Preisauftriebs im besonderen kam der Währungspolitik, nämlich der Orientierung des Schillingkurses am europäischen Hartwährungsblock, besondere Bedeutung zu. An dieser währungspolitischen Orientierung, die sich bewährt hat, soll daher festgehalten werden.

Dies bedingt aber, daß wir bei der Kosten- und Preisentwicklung – dazu gehören sicherlich auch im besonderen Maße die Arbeitskosten – zumindest nicht ungünstiger abschneiden als die wichtigsten Länder dieses Hartwährungsblocks, die ja zugleich in mehrfacher Hinsicht Hauptmärkte wie Hauptkonkurrenten sind.

Von der Preis- und Kostenentwicklung der nächsten Zeit wird in erster Linie unsere Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit und damit auch die Sicherung der Arbeitsplätze abhängen.

Die Bundesregierung ist wie bei allen anderen wirtschaftspolitischen Entscheidungen unter Wahrung der Autonomie jedes Bereiches und jeder Gruppe zur engsten Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern bereit und entschlossen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die kurzfristig ausgerichteten konjunkturpolitischen Überlegungen können aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit den längerfristig zu erfüllenden strukturpolitischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Diese Strukturänderungen erfordern neue wirtschaftspolitische Prioritäten und eine entsprechend hohe Investitionsquote; das heißt, es müssen die dafür erforderlichen Investitionen in einem ausreichenden Volumen getätigt werden. Diese Aufgabe wird allerdings nur dann zu

bewältigen sein, wenn unter den geänderten Bedingungen weltweiter Einkommens- und Wohlstandsverteilung auch das Problem des sozialen Ausgleichs und der Verteilungsgerechtigkeit befriedigend gelöst werden kann, dies aber auch unter Beachtung der Gewinnbezogenheit vieler Investitionen und ihrer Bedeutung für die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung.

Zu den wichtigsten Schlußfolgerungen für die österreichische Wirtschaftspolitik aus diesen Überlegungen zählen neben der weiterhin größtmöglichen Förderung unserer Exporte die weitere Anpassung der regionalen und warenmäßigen Exportstruktur an die neuen weltwirtschaftlichen Kaufkraft- und Nachfrageverhältnisse.

Die Investitionen innerhalb der Wirtschaft werden sich im besonderen Maße an einer Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und an der Qualitätssteigerung zu orientieren haben.

Die steuerliche Investitionsförderung soll darauf ausgerichtet und aufgebaut werden.

Diese Aufgaben, die weitgehend zusätzlich anfallen, sind aber nur dann in befriedigender Weise zu erfüllen, wenn die Bereitschaft gegeben ist, dafür auch in geeigneter Form Einnahmen bereitzustellen.

Bei all diesen Aufgaben kam und kommt der Budgetpolitik und der staatlichen Finanzpolitik eine besondere Bedeutung zu, und zwar insbesondere auch in Verbindung mit den Haushalten der anderen Gebietskörperschaften. Aufgabe der Budgetpolitik bereits mit Blickrichtung für die Jahre 1977 und 1978 ist es, zu gewährleisten, daß bei einer Wirtschaftserholung das Finanzierungsdefizit anteilmäßig wieder entsprechend verkleinert und der Finanzierungsspielraum damit wieder vergrößert wird, das heißt, die Aufgabe besteht darin, im Rahmen mittelfristiger Budgetüberlegungen, zu denen insbesondere auch das mehrjährige Investitionsprogramm des Bundes gehört, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern.

Ausgabensteigerungen werden, wo sie notwendig sind, so klein wie möglich zu halten sein. Wo ein Nachholbedarf schon weitgehend befriedigt werden konnte, werden sie nicht oder nicht wesentlich erhöht werden, Subventionen werden auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu überprüfen sein, bei den Bundesbetrieben werden alle Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen sein, für neue Aufgaben wird aber die entsprechende Bereitstellung zusätzlicher Mittel sicherzustellen sein.

Auf der Einnahmenseite kann auf absehbare Zeit mit Senkungen ohne gleichzeitige drastische Ausgabenverringerungen und damit Einschränkung von Aufgaben und Leistungen nicht gerechnet werden.

Steuerpolitisch sind verschiedene Begünsti-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gungen im Interesse der Steuergerechtigkeit auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Die Steuergerechtigkeit erfordert hier auch ein entsprechendes Mindestmaß an Kontrolle, um sicherzustellen, daß die Steuerlast gleichmäßig verteilt ist.

Das Schwergewicht der Besteuerung wird unter Beachtung einer entsprechenden sozialen Differenzierung bei den indirekten Steuern liegen, wobei den direkten eine Funktion des sozialen Ausgleichs zukommt.

In steigendem Maße soll der Grundsatz Beachtung finden, daß Leistungen, wo dies möglich ist, durch entsprechende Gebühren und Tarife die Kosten decken, wobei der Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit aber ebenfalls beachtet werden muß.

Angesichts der Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit der künftigen Entwicklung wird weiterhin eine möglichst flexible Handhabung der Budget- und Finanzpolitik erfolgen müssen. Dazu bedarf es auch entsprechender Rechtsgrundlagen. Solche sind, auf den Jahreszeitraum bezogen, für 1976 von der Regierung vorgeschlagen. Wir werden im Rahmen allgemeiner haushaltrechtlicher Vorschriften einen darüber hinausgehenden Rahmen vorschlagen und versuchen, mit den Fraktionen des Hohen Hauses über eine zeitgemäße Lösung Übereinstimmung zu finden.

Eine Grundvoraussetzung für eine geordnete Volkswirtschaft und geordnete öffentliche Haushalte ist in einer funktionierenden Kreditwirtschaft und in funktionierenden Kapitalmärkten gegeben.

Die österreichische Kreditwirtschaft hat die ihr übertragenen Funktionen erfüllt. Die in gewissen Bereichen getroffenen Regelungen sind in ihrem Umfang ausreichend – das betrifft etwa den gesamten Komplex der Sparförderung –, in anderer Hinsicht stehen gesetzliche Schritte noch aus und werden in der neuen Legislaturperiode in Angriff genommen werden; dazu gehören ein neues Kreditwesenrecht und ein neues Sparkassenrecht.

Durch die im wesentlichen abgeschlossene branchenweise Zusammenführung der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie wurde ihre Wettbewerbsfähigkeit stark verbessert. Die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie, die im Konzern der ÖIAG zusammengefaßt sind, beschäftigen rund ein Sechstel der Arbeitnehmer der österreichischen Industrie. Eine wirtschaftlich so bedeutende Gruppe trägt selbstverständlich besondere Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, durch entsprechende Initiativen auch in Zukunft die Voraussetzungen für die Beteiligung der österreichischen Industrie – verstaatlichter und privater Unternehmungen – an

großen internationalen Projekten und Kooperationen zu schaffen, um damit eine langfristige Verankerung der österreichischen Industrie auf Auslandsmärkten auf der Basis einer steten Anpassung an die weltwirtschaftlichen strukturellen Erfordernisse zu sichern.

Hohes Haus! Die österreichische Energiepolitik wird auf der Grundlage des laufend zu aktualisierenden Energieplanes fortgeführt werden. Die Zielsetzungen dieses Plans finden ihren Niederschlag unter anderem in den koordinierten Ausbauprogrammen der österreichischen Energiewirtschaft.

Die Energiebasis der österreichischen Wirtschaft soll

durch die weitestgehende Nutzung der heimischen Ressourcen,

durch die Förderung der sinnvollen Energieanwendung,

durch die erweiterte Wiederverwertung der Altstoffe,

durch die Sicherung von Auslandsbezügen und

durch die Straffung der Organisation der Energiewirtschaft gesichert werden.

Die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wird durch die weitere Intensivierung der Beziehungen mit jenen Ländern, die Rohstoffe, Energie oder Energieträger exportieren, erfolgen sowie durch die Teilnahme an einschlägigen multilateralen Bemühungen.

Die durch die Mitgliedschaft am „Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm“ erwachsenen Pflichten sollen erfüllt und die Möglichkeiten des Vertrages auf nationaler und internationaler Ebene voll ausgeschöpft werden.

Die Verteilung der leitungsgebundenen Energie wird unter Bedachtnahme auf eine erhöhte Versorgungssicherheit einerseits und die Erfordernisse der Raumplanung sowie der Ansprüche des Landschafts- und Naturschutzes nach den Bedürfnissen der einzelnen Bundesländer stufenweise vorangetrieben werden.

Verbessert werden soll auch die Versorgung Westösterreichs mit Mineralölprodukten. Für die Nutzung der heimischen Energiequellen wird ein detailliertes Konzept für die Koordinierung der Prospektions- und Explorationsarbeiten, die Fortführung der Aufschlußtätigkeit bei Erdöl und Erdgas und die Verbesserung der Struktur des österreichischen Kohlenbergbaues vor allem durch Erschließung neuer wirtschaftlich abbauwürdiger Kohlevorkommen erstellt werden.

Der Bau von Kernkraftwerken hat auch in Österreich zu Meinungsgruppierungen und zu einer Polarisierung der Auffassungen geführt. In diesem Streit der Meinungen sieht die Bundesregierung als Problem schlechthin den Umstand an, daß sich qualifizierte Wissenschaftler überall in der Welt für und gegen die Atomenergie

Bundeskanzler Dr. Kreisky

ausgesprochen haben. In einer durchaus ausgewogenen Erklärung kommt eine Gruppe von führenden Wissenschaftern, darunter elf Nobelpreisträger, und auch der frühere Österreicher Professor Viktor Weisskopf, ehemaliger Generaldirektor des CERN, zu dem Schluß, daß die traditionellen Energiequellen sparsamer genutzt werden können und müssen: Bei steigendem Energiebedarf biete sich jedoch – ich wiederhole – keine vernünftige kurzfristige Alternative zu einer vermehrten Nutzung der Kernenergie an.

Hohes Haus! Es gibt in der Tat aber noch einige ungelöste Probleme. Die Bundesregierung beabsichtigt, Vertretern verschiedener Auffassungen Gelegenheit zu geben, in gleicher Weise in der Öffentlichkeit ihre Auffassungen darzulegen, und sie wird dafür Sorge tragen, daß auch dann, wenn finanzielle Gruppen den Versuch unternehmen sollten, diesen Aufklärungsprozeß zu dominieren, eine gleiche Gewichtung der Information zu gewährleisten ist. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Bundesregierung wird sodann dafür sorgen, daß in objektiver Weise die Ergebnisse dieser Diskussion zusammengefaßt werden, wobei alle Standpunkte wiedergegeben werden, in der also Mehrheits- und Minderheitsvoten die gleiche Berücksichtigung finden werden. Die letzte Entscheidung aber kann in einer demokratischen Republik niemand jener Institution abnehmen, die auch in anderen Ländern dazu berufen ist, die Volksmeinung zu repräsentieren und Beschlüsse, die für das Vorgehen der Regierung maßgebend sind, zu fassen. Es wäre durchaus verständlich, wenn hier die Linien quer durch die politischen Parteien gehen, und deshalb könnte man zu dem Schluß gelangen, daß es sich hier weniger um eine politische als vielmehr um eine Gewissensfrage handelt. Die Bemühungen zur Sicherung der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, die nicht zugleich auch Energieträger sind, werden durch die Weiterführung der Arbeiten an einem Roh- und Grundstoffkonzept energisch fortgesetzt werden.

Die in der letzten Legislaturperiode durchgeführte Reform des Gewerberechts (neue Gewerbeordnung) wird durch Rechtsvorschriften über Kundenschutz und Umweltschutz weiterentwickelt und abgerundet werden. Die Möglichkeiten des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes und anderer Förderungseinrichtungen sind im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe, die auf Grund der gegebenen Betriebsgrößenstruktur eine wichtige Rolle in der österreichischen Wirtschaft spielen, voll auszuschöpfen. Dies wird durch die Beistellung von Entscheidungshilfen im Sinne eines „Service für die Wirtschaft“ ergänzt werden.

Das Arbeitskräfteangebot soll durch schwer-

punktmäßige Förderung der berufsnahen Ausbildung an die Bedürfnisse der Wirtschaft besser angepaßt werden. Die Berufsausbildung muß nicht zuletzt auch im Interesse der Chancengleichheit gleichrangiger Bestandteil des gesamten Bildungswesens sein. (*Beifall bei der SPÖ*)

Moderne Betriebsformen des Handels sollen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung gefördert werden. Ziel ist die optimale Versorgung der Bevölkerung in Stadt und Land, wobei besonders Bedacht zu nehmen sein wird auf die Probleme der berufstätigen Hausfrau und der älteren Mitbürger.

Im Interesse der Konsumenten wie auch der Wirtschaftstreibenden ist die Stellung der Verbraucher weiter zu stärken. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das vordringlichste Ziel der Industriepolitik muß es sein, die Strukturverbesserung voranzutreiben, um damit die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt zu erhalten. Denn nur durch eine wettbewerbsstarke Industrie werden auf die Dauer Arbeitsplätze gesichert. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente konzentriert im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialfonds einsetzen.

Die Innovation, die ebenfalls ein wichtiger Faktor der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft ist, wird weiterhin durch Förderung der Erfinder, der gewerblichen Forschung sowie für die Klein- und Mittelbetriebe unter Zurverfügungstellung von Informationen über den letzten Stand der Technik gefördert werden.

Hohes Haus! Der Fremdenverkehr hat sich in Österreich in letzter Zeit bemerkenswert weiterentwickelt. Dieser Aufschwung wird im Rahmen der bestehenden Förderungseinrichtungen in Richtung einer weiteren Verbesserung der Qualität des österreichischen Tourismusangebots unterstützt werden. Neben dieser Qualitätsförderung wird es das Bestreben sein, zu einer gleichmäßigen Kapazitätsauslastung und zu einer Verbesserung der Infrastruktur sowie zu einer Verstärkung der Werbung im In- und Ausland zu kommen.

Die Bundesregierung wird ferner die gesetzlichen Grundlagen für eine Filmförderung unter Mitwirkung und Beteiligung der davon berührten Kreise schaffen.

Österreich liegt an einem Schnittpunkt wichtiger Verkehrslinien Europas. Der Transitverkehr mit schweren Lastkraftwagen vom Osten und Südosten Europas nach den europäischen Ländern im Norden und Westen und umgekehrt wird immer intensiver. Es müssen daher Lösungen gefunden werden, daß auch diese Teilnehmer am österreichischen Straßenverkehr zu einer Beitragsleistung für die notwendigen Arbeiten am Straßennetz herangezogen werden.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Die Gesundheit seiner Bürger, der Schutz der Umwelt, die nur beschränkt ausweitbare Kapazität seines Straßennetzes und dessen hohe Bau- und Erhaltungskosten zwingen Österreich, auf eine Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene überall dort zu drängen, wo diese zur Übernahme in der Lage ist. (*Beifall bei der SPÖ*) Dies muß insbesondere für den Transport gefährlicher Güter gelten. Dazu sollen sowohl gesetzliche als auch steuerpolitische Schritte überlegt werden.

Aufbauend auf der Neuordnung des Bundesstraßennetzes wurde eine Reihung der Ausbauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit auf wissenschaftlicher Basis vorgenommen. Die Dringlichkeitsreihung für den Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen liegt seit Herbst 1972 vor, jene für den Ausbau der Bundesstraßen B wurde gleichfalls bereits abgeschlossen.

Dieser Prioritätenkatalog ist die Grundlage für die konsequente Fortführung des Ausbaues des Bundesstraßennetzes. Schwerpunkte eines solchen Ausbauprogramms werden sein:

Schließung der Ausbaulücken in den überregionalen Verkehrsverbindungen, schrittweise Lösung der Verkehrsprobleme in den Ballungszentren, Fernhaltung des Durchzugsverkehrs von den dichtverbauten Siedlungsgebieten durch den Bau von Umfahrungsstraßen, Forcierung beim Ausbau der Fernstraßen – also der Autobahnen und Schnellstraßen.

Beim Ausbau des Fernstraßennetzes wird gewissen Straßen eine besondere Vorrangigkeit eingeräumt werden, so zum Beispiel dem Ausbau der Süd-Autobahn, aber auch der Pyhrn-Autobahn, wobei letztere für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des steirischen und oberösterreichischen Industrieraumes von großer Bedeutung ist.

Dem berechtigten Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft hinsichtlich verbesserter Straßenverhältnisse stehen stagnierende Eingänge aus der für den Straßenbau zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer gegenüber. Man muß sich daher mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Ausbau des Bundesstraßennetzes nicht ohne Sicherstellung neuer finanzieller Mittel erfolgen kann.

Die von Bahn und Post zu bewältigenden Probleme wurden für überschaubare Planungszeiträume in Unternehmenskonzepten dargelegt. Ihre Lösung steht und fällt mit umfangreichen Investitionen. Wegen des hohen Nachholbedarfes zur Anlagenrehabilitation werden die Tarifeinnahmen und Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln zur Investitionsfinanzierung nicht ausreichen. Eine Regelung, die die Finanzierung der rentierlichen Investitionen der Bahn über den Kapitalmarkt ermöglicht, ist daher unerlässlich.

Einem besseren Service wie auch einer

rationelleren und rascheren Postbeförderung soll die Reform der Postämterstruktur dienen. Mit den hierfür notwendigen Investitionen werden auch die Arbeitsbedingungen des Postpersonals auf einen zeitgemäßen Standard gehoben.

Die Herstellung von Telephonanschlüssen und die ständige Verbesserung der Qualität des Nachrichtenverkehrs werden einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Erstmals hat der Bund Investitionsmittel für den öffentlichen Nahverkehr der Bundesbahn zur Verfügung gestellt. Die meisten Bundesländer sind grundsätzlich bereit, sich an den Kosten von Schnellbahnen zu beteiligen. Damit allein können aber kaum die Investitionen, noch viel weniger die Betriebskosten eines größeren, besseren Netzes der öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen finanziert werden. Das Erschließen neuer Finanzierungsquellen für die großzügige Erfüllung dieser Aufgabe erscheint daher unerlässlich zu sein.

Durch die Modernisierung der Autobusse von Post und ÖBB wird die Verkehrsbedienung im ländlichen Raum verbessert werden.

Das Städteschnellzugsangebot soll verdichtet und die Zahl der Verbindungen zwischen den nördlichen und südlichen Bundesländern vermehrt werden.

Im Individualverkehr soll die Verkehrssicherheit vor allem durch praxisnahe Fahrerausbildung und verstärkte Information über sicherheitsgerechtes Verkehrsverhalten gehoben werden.

Der Ausbau des überregionalen Verkehrsnetzes unter besonderer Berücksichtigung des devisenbringenden Transitverkehrs auf der Bahn einschließlich des Kombinierten Verkehrs und des österreichischen Seehafenverkehrs wird mit den übrigen verkehrspolitischen Maßnahmen abzustimmen sein.

Zur Beschleunigung des Güterumschlages und besseren Ausnützung der Waggons werden die Lokomotivbeschaffung forciert und der Bau moderner Zentralverschiebebahnhöfe begonnen werden.

Die Automatisierung von Flugverkehrskontrolle und Luftraumüberwachung wird in Kooperation zwischen Verkehrs- und Landesverteidigungsressort erfolgen.

Lärmindernde An- und Abflugverfahren sollen durch entsprechende Vorschriften und Überwachungsmaßnahmen herbeigeführt werden.

Das Investitionsprogramm der DDSG in der Güterschiffahrt wird abgeschlossen.

Der Ausbau der österreichischen Donauhäfen ist mit Hinblick auf die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals in den achtziger Jahren zu fördern.

Auf Basis des Rohrleitungsgesetzes hat der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

wirtschaftliche Ausbau des österreichischen oder durch Österreich verlaufenden Rohrleitungsnetzes zu erfolgen.

Das österreichische Seilbahnkonzept wird fertiggestellt und die technische und wirtschaftliche Konsolidierung der Seilbahnwirtschaft vorangetrieben werden. Auf die Sicherheit des Seilbahn- und Liftkunden ist verstarktes Augenmerk zu richten.

Hohes Haus! Das starke Ansteigen der Baukosten in den Jahren 1973 und 1974 im Wohnungsbau und die Anhebung der Kreditkosten auf dem Kapitalmarkt bergen die Gefahr in sich, daß die soziale Wohnbauleistung stagniert und geförderte Wohnungen für finanziell schlechtgestellte Bevölkerungskreise unerschwinglich werden. Die Bundesregierung hat daraufhin umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen beschlossen, die schließlich zu einer gewissen Beruhigung der Baupreise geführt haben.

Es gilt daher auch in Hinkunft alles zu unternehmen, um die Preise auch in diesem Bereich stabil zu erhalten. (*Beifall bei der SPÖ*) Darüber hinaus muß auch die Qualität im sozialen Wohnungsbau kontinuierlich angehoben werden. Dies gilt insbesondere für den Schutz der Wohnungsinhaber gegen Lärm sowie vor sonstigen Störfaktoren.

Auf Grund der Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung obliegt die Vollziehung der Wohnbauförderung den Ländern. Die Länder haben zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 Durchführungsverordnungen erlassen, die auf dem Gebiet der Subjektförderung sehr unterschiedliche Regelungen enthalten. Es muß daher angestrebt werden, daß die Anspruchsbe rechtigten von Wohnungsbeihilfen bei gleichen Voraussetzungen auch gleich behandelt werden. (*Beifall bei der SPÖ*) Es wird das Bemühen der Bundesregierung sein, in Verhandlungen mit den Ländern eine möglichst einheitliche Regelung auf diesem Gebiet herbeizuführen.

Der qualitative Wohnungsfehlbestand wird einerseits durch Beseitigung abgewohnter Bausubstanz und deren Ersatz durch Neubauten und andererseits durch verstärkte Anstrengungen bei der Verbesserung des erhaltungswürdigen Althausbestandes abzubauen sein.

Die Übersichtlichkeit des Wohnungsangebotes ist vor allem in großen Städten schlecht. Es gilt daher, die Information über das Wohnungsangebot, aber auch über die Probleme der Wohnungsbeschaffung zu intensivieren. Diese Aufgabe kann sicherlich am besten von den Kommunalvertretungen bewältigt werden. Hierbei soll verhindert werden, daß öffentlich geförderte Wohnungen durch Einschaltung von privaten Vermittlern auf Kosten der Wohnungsinteressenten vergeben werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Bundesregierung wird die Mietrechtsreform weiterführen. Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssen dem Grundsatz Rechnung tragen, daß die Wohnung zur Lebensgrundlage jedes Menschen gehört. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Bei der weiteren Ausgestaltung eines sozialen Miet- und Wohnungsrechtes haben die Erhaltung des erhaltungswürdigen Hausbestandes und die Verhinderung der unsere Stadtkerne entvölkernden Umwandlung von Wohnungen in Geschäftslokale und Büros, die Stärkung der Rechte der Mieter und sonstigen Nutzungsbe rechtigten von Wohnungen sowie die Schaffung eines sozial gerechten Preises für alle Wohnungen eine besondere Bedeutung. Durch entsprechende Maßnahmen ist dem unerwünschten Leerstehen von Wohnungen entgegenzuwirken.

Hohes Haus! Die Land- und Forstwirtschaft steht noch immer in einem umfassenden Anpassungs- und Veränderungsprozeß, zu dessen Bewältigung wirtschaftliche, soziale und regionalpolitische Maßnahmen erforderlich sind. Das in der Regierungserklärung 1971 bereits entwickelte und seither bewährte agrarpolitische Instrumentarium soll weiter ausgebaut werden. Den spezifischen Funktionen der einzelnen Produktionsgebiete sowie der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe wird die Bundesregierung durch eine differenzierte Land- und Forstwirtschaftspolitik Rechnung tragen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Land- und Forstwirtschaft zu mehr als 80 Prozent den Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochwertigen Produkten deckt und daß es vordringliche Aufgabe besonders eines neutralen Staates ist, die Erfüllung dieses wichtigen Versorgungsauftrages auch in Zukunft sicherzustellen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das ist aber nur dann möglich, wenn es gelingt, für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen Lebensbedingungen zu schaffen, die es ihnen attraktiv erscheinen lassen, weiterhin im ländlichen Raum zu bleiben. Wenn diesen Menschen ein dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt angepaßter Status und entsprechende Lebensbedingungen geboten werden, ist neben einer tragfähigen Struktur für die Nahrungsmittelproduktion auch die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft gewährleistet, die in der Zukunft als Erholungsraum weiter an Bedeutung gewinnen wird. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Das Anliegen der Agrarpolitik ist daher ein funktionsfähiger ländlicher Raum und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in diesen Regionen. Dementsprechend sind die Schwerpunkte der Agrarpolitik der Bundesregierung in den nächsten Jahren:

Die weitere Verbesserung der Einkommen für die bäuerlichen Familien durch eine ausgewo-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gene Produktions-, Markt- und Preispolitik; die Verbesserung der Agrarstruktur und die weitere Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe; die Förderung der zwischen- und überbetrieblichen Zusammenarbeit in allen Bereichen; der Ausbau der ländlichen Infrastruktur; die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem Lande.

Die Bundesregierung wird die Bergbauern- und Grenzlandpolitik verstärkt fortsetzen, mit dem Ziel, die bestehenden regionalen Einkommensdisparitäten zu überwinden. Dazu sind Veränderungen innerhalb des agrarischen Förderungssystems unerlässlich.

Die Bundesregierung wird im besonderen der Verbesserung der Infrastruktur in den noch nicht entsprechend entwickelten Berg- und Grenzgebieten Vorrang einräumen. Sie wird trachten, durch eine verbesserte Arbeitsteilung in der landwirtschaftlichen Produktion Mittel für die direkten Einkommenshilfen – den Bergbauernzuschuß – zu erschließen, und sie wird nicht zuletzt durch ein Entwicklungsgesetz für die legistischen Grundlagen sorgen, durch die diese Politik der Erhaltung der Berglandwirtschaft und damit auch der Kulturlandschaft in den Berggebieten auf wirkungsvolle Weise weiter ausgestaltet werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Zur Verwirklichung ihrer agrarpolitischen Zielsetzungen wird die Bundesregierung auch der weiteren Modernisierung der Agrarmarktordnung unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des nationalen Marktes und des Weltmarktes ein besonderes Augenmerk zuwenden. In Zeiten instabiler Weltagarmärkte erscheint dies besonders notwendig.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Vermeidung der von einem Abgeordneten des Hohen Hauses unlängst beklagten Überlastung der Landwirtschaftskammern Förderungsmittel des Bundes weitestgehend direkt an die Bauern zur Auszahlung zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird deshalb einer der Schwerpunkte der agrarpolitischen Aktivitäten der Regierung sein, weil durch sie die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft rationell eingesetzt werden und damit auch ein innerlandwirtschaftlicher Zuerwerb vielen Betrieben ermöglicht wird, vor allem aber weil die Maschinenkosten durch sie erheblich gesenkt werden könnten. Die Maschinenringe könnten auch um den gemeinsamen Ankauf von Landmaschinen und Betriebsmitteln bemüht sein, um auf diese Weise Handelsspannen zu senken, eine Aufgabe, der die landwirtschaftlichen Genossenschaften – wie aus Meinungsumfragen hervorgeht – nicht immer in befriedigender Weise nachkommen.

Die Bundesregierung wird eine Kommission einsetzen, die für ständige internationale Preisvergleiche auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Maschinen und Betriebsmittel sorgt, sodaß auf diese Weise den Betrieben jederzeit Unterlagen über die Preisentwicklung zur Verfügung stehen.

Der Aufgabenbereich und die Mitverantwortung der Bäuerin wird immer größer und führt in mehrfacher Weise zu einer außerordentlichen Belastung. Die Bundesregierung wird darum bemüht sein, durch ihre Aktivitäten die Lage der Bäuerin zu erleichtern.

Hohes Haus! Ziel der Forstpolitik ist sowohl die Sicherung einer ausreichenden Produktion des Rohstoffes Holz als auch die Entwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion unseres Waldes und damit die Walderhaltung und Verbesserung der Waldausstattung im weitesten Sinn. Im Vordergrund stehen:

Die Fortsetzung der Schutzwaldsanierung und Hochlagenauforstung, schon im Interesse eines verbesserten Schutzes vor Lawinen und Hochwasser, sowie die Neuaufforstung landwirtschaftlicher Grenzertragsböden zur Verbesserung der Agrar- und Forststruktur;

die Förderung der Steigerung der Produktionsfähigkeit nach Menge und Qualität und im besonderen die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit bei der Holzproduktion, Holzernte und Vermarktung.

Hohes Haus! Österreich gehört zu jenen wenigen Ländern, deren Umwelt noch einigermaßen im Gleichgewicht ist. Doch auch wir nähern uns jenem kritischen Punkt, an dem nicht wieder gutzumachende Schäden eintreten können.

Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode den Schutz unserer Umwelt zu einem vordringlichen Anliegen ihrer Politik gemacht. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und die seither gesetzten Aktivitäten, auf die großzügige Förderung der Papierindustrie zur Lösung der Abwasserprobleme dieses Industriezweiges und auf die enorm gesteigerten Ausgaben des Wasserwirtschaftsfonds zur Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Allein für diese letztgenannte Aufgabe wurden zwischen 1971 und 1975 Förderungsmittel im Ausmaß von 11 Milliarden Schilling bereitgestellt. Für die Reinhalterung der österreichischen Seen wurden gleichfalls große Mittel aufgewendet. In der kommenden Legislaturperiode gilt es, diese erfolgreich begonnene Umweltschutzpolitik fortzuführen und in Übereinstimmung mit den wirtschaftspolitischen Prioritäten weiter zu entwickeln. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Bundesregierung wird dem Nationalrat in

Bundeskanzler Dr. Kreisky

diesem Sinn auch einen Gesetzentwurf vorlegen, der das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in verstärktem Maße in die Lage versetzt, seine Aufgaben auf dem Gebiete des Umweltschutzes wahrzunehmen.

Bei all diesen Fragen ist zu berücksichtigen, daß Umweltschutzinvestitionen eine hohe Umwegsrentabilität für die Volkswirtschaft haben. So hat zum Beispiel die verbesserte Reinhaltung von Seen zu einer Belebung des Fremdenverkehrs geführt.

Die Bundesregierung wird daher jene Umweltschutzinvestitionen vorrangig fördern, die eine solche hohe Umwegsrentabilität aufweisen. Sie wird weiters die Entwicklung umweltfreundlicher, rohstoff- und energiespender Technologien fördern.

Im besonderen ergibt sich als dringendste Aufgabe, die Beseitigung und Reinigung von Haushalts- und Industrieabwässern in befriedigender Form zu erfüllen. Zur finanziellen Bedeckung der bereits anhängigen und noch einlängenden Förderungsanträge wird eine Änderung der Finanzierungsstruktur des Wasserwirtschaftsfonds unbedingt notwendig sein.

Die Bundesregierung beabsichtigt weiters, durch eine Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes die wasserwirtschaftliche Planung und Grundlagenbeschaffung in die staatliche Wasserbautenförderung einzubeziehen.

Der vorbeugende Hochwasserschutz wird verstärkt fortgesetzt werden; die Weiterarbeit an der Feststellung der Gefahrenzonen sowie gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung der hydrologischen Grundlagen sollen die hiezu notwendigen Entscheidungsgrundlagen sichern. Diese Bemühungen werden auch Gewähr dafür bieten, daß in der zwischenstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit die diesbezüglichen österreichischen Anliegen mit Erfolg vertreten werden können.

Durch die Raumordnungspolitik ist es auch in den strukturschwachen Gebieten Österreichs zu einer Verbesserung der Lebens- und Einkommensbedingungen gekommen. Diese Politik wird fortgeführt werden und im besonderen Maße auf die Entwicklungserfordernisse der österreichischen Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen haben. Sie wird ebenso den demografischen Gegebenheiten, wie dem Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbsalter, Rechnung tragen. Damit stehen Arbeitsplatzsicherung und regionale Beschäftigungspolitik gemeinsam im Zentrum der Raumordnungspolitik.

Für die Gesundheitspolitik wird es notwendig sein, durch eine Reihe von Maßnahmen die Chancengleichheit in diesem so wichtigen Bereich unserer Gesellschaft zu verwirklichen. Viele gesundheitspolitische Postulate, die 1970

erhoben wurden, sind heute verwirklicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Bundeseinheitliche Gesundenuntersuchungen, Mutter-Kind-Paß und ähnliche Maßnahmen werden ihre Ergänzung dadurch finden, daß in verstärktem Maße zusammen mit den Ländern und den Trägern der Sozialversicherung die Vorsorgemedizin weiter ausgebaut wird. Dabei ist vor allem im Hinblick auf besonders gefährdete Bevölkerungsschichten der Zugang zu den Vorsorgeeinrichtungen zu erleichtern.

Seit Einführung der gezielten medizinischen Betreuung konnte die Säuglingssterblichkeit um 10 Prozent gesenkt werden. Es wird notwendig sein, den Leistungsumfang des Mutter-Kind-Passes zu erweitern und die medizinische Betreuung der Jugend auszubauen.

Da grundsätzliche Probleme der Gesundheitspolitik in der modernen Gesellschaft, insbesondere die Arbeitsmedizin und die Psychohygiene, noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben, wird ein neues gesundheitspolitisches Modell zu erarbeiten sein. Die Einrichtungen zur psychohygienischen Betreuung aller Bevölkerungsschichten werden auszubauen sein. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung ist der eingeschlagene Weg weiter zu verfolgen.

In dieser Legislaturperiode soll die zweite Stufe der Krankenanstaltenreform verwirklicht werden; auch unsere Alten, die psychisch Kranken und die Behinderten sollen entsprechend versorgt werden können. (Beifall bei der SPÖ.) Dazu werden gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sein, wie ein Finanzierungsgesetz, um die Finanzierung des gesamten Krankenanstaltenwesens einschließlich der Akutbettversorgung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen und sicherzustellen.

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung innerhalb und außerhalb des Krankenhauses wird zu einem integrierten System ausgebaut werden, in dem niedergelassene Ärzte, öffentliche, sozialmedizinische und betriebsmedizinische Dienste und die Spitäler konzertiert zusammenwirken. Eine besondere Förderung wird der Niederlassung der freipraktizierenden Ärzte zukommen.

Das große vorsorgemedizinische Programm wird durch weitere Schwerpunkte ergänzt, vor allem in der Sozialmedizin, der Arbeitsmedizin, der Jugendmedizin und der Rehabilitation. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Zentrum, das Krebsforschung und Krebsbehandlung koordiniert, wird die begonnenen Maßnahmen im Kampf gegen den Krebs auf eine breitere Basis stellen.

Viele der Aufgaben eines modernen Gesundheitswesens sind nur zu verwirklichen, wenn das Gesundheitsbewußtsein des einzelnen wirksam gefördert wird. Demgemäß ist Gesundheits-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

politik in besonders hohem Maße auch Öffentlichkeitsarbeit.

Hohes Haus! Sozialpolitik in der heutigen Zeit ist nicht mehr nur Arbeitnehmerschutzpolitik, sondern ein dringendes Anliegen aller Berufstätigen und ihrer Familien. Sozialpolitische Verbesserungen beruhen auf dem Bekenntnis zur solidarischen Riskengemeinschaft und der Bereitschaft zu sozialer Hilfe durch die Allgemeinheit. Ziel jeder Maßnahme im Bereich der Sozialpolitik ist und bleibt es, den einzelnen Staatsbürger zu schützen und ihm bei den materiellen Schwierigkeiten durch die Wechselfälle des Lebens zu helfen – kurz: ihm mehr Sicherheit zu geben.

Die derzeitige internationale Wirtschaftslage, die zwangsläufig Rückwirkungen auf unsere Wirtschaft zur Folge hat, verlangt bei sozialpolitischen Vorhaben mit stärkeren materiellen Auswirkungen eine besondere Verantwortung in der Beurteilung der weiteren Gesamtentwicklung und eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen. Priorität haben jene Maßnahmen, die der Sicherung einer optimalen Beschäftigung dienen. (*Beifall bei der SPÖ*)

In den kommenden Monaten werden sich die Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung durch die saisonal bedingten Verminde rungen in der Beschäftigungslage verstärken. Vordringlichste Aufgabe ist es daher, durch eine Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein rascheres und zielführenderes Eingreifen der Arbeitsmarktverwaltung zur Bewältigung dieser Entwicklung zu ermöglichen.

Im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht werden vor allem jene materiellen Verbesserungen, die sozial notwendig sind, in Angriff genommen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren in Etappen realisiert werden, wie:

Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer;

Festlegung eines Rechtsanspruches auf Freistellung zur Pflege eines erkrankten Kindes (*Beifall bei der SPÖ*);

Einführung eines gesetzlichen Mindesturlaubs von vier Wochen und Festlegung eines fünfwochigen Urlaubsanspruches bereits nach 20jähriger Dienstzeit;

Novellierung des Angestelltengesetzes und Beseitigung von Härten in den Bestimmungen über die Abfertigung;

Beseitigung der eingetretenen Unterversicherung in der Pensionsversicherung;

eine dem tatsächlichen Einkommen entsprechende Beitragsleistung;

Ausweitung der Kranken- und Pensionsversicherung, um möglichst alle Österreicher und ihre Angehörigen in den Schutz dieser Sozialeinrichtungen zu stellen;

schrittweise Leistungsverbesserungen im Pensionsrecht, wie beim Hilflosenzuschuß und im bürgerlichen Zuschußrentenrecht.

Beim bürgerlichen Zuschußrentenrecht sollen soziale Härten, wie sie unter anderem durch die fiktive Anrechnung eines Ausgedinges entstehen könnten, unverzüglich fürsorgerechtlich mit allen zuständigen Stellen gelöst werden, wobei der Bund von sich aus bereit ist, seinen Beitrag zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Arbeitnehmerschutzbestimmungen werden den jeweiligen Veränderungen im Wirtschaftsablauf angepaßt und schrittweise in Richtung menschengerechter Gestaltung des Arbeitsplatzes ausgebaut werden.

Zu den sozialpolitischen Vorhaben – die in einem längerfristigen Zeitraum realisiert werden – zählen im besonderen:

Die Fortsetzung der Arbeiten zur Kodifikation des Arbeitsrechtes, vor allem des „individuellen Arbeitsrechtes“;

eine Weiterführung der Reformen in allen Bereichen der Sozialversicherung mit dem Ziel, das Sozialversicherungsrecht einheitlich und überschaubarer zu gestalten, und

die Weiterentwicklung im Bereich der Sozialhilfe – des Fürsorgerechtes –, unter anderem die Erstellung eines Grundsatzgesetzes.

Hohes Haus! Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sind zentrale Anliegen einer zukunftsorientierten Gesellschaft. Die österreichische Bildungspolitik im Bereich von Schule und Hochschule leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze. Immer wichtiger für die Humanisierung der Gesellschaft und die Lebensgestaltung des einzelnen wird aber die kulturelle Perspektive der Bildungspolitik. Das stete Bemühen um mehr Chancengleichheit im Bildungs- und Kulturbereich ist daher eine aktuelle und demokratische Aufgabe zugleich. (*Beifall bei der SPÖ*)

In den letzten Jahren sind für die Entwicklung unseres Schulwesens wichtige Weichen gestellt worden. Sie betreffen den inneren Schulbereich, die Partnerschaft in der Schule, wichtige organisatorische Veränderungen und überaus wirkungsvolle materielle Maßnahmen, die – wie die Schulbuchaktion – auch bedeutsame pädagogische Konsequenzen nach sich ziehen. Es wird daher notwendig sein, für eine ruhige Weiterentwicklung dieser Reform Sorge zu tragen und vorerst zusätzliche Belastungen soweit wie möglich zu vermeiden.

Ausgangspunkt weiterer Neuerungsmaßnahmen werden die laufenden Schulversuche und Erprobungen sein. Umfangreiche Erneuerungsarbeiten sind in bezug auf die Lehrpläne vorgesehen. Dabei wird auf Zeitgemäßheit, sinnvolle Straffung und auf die Leistungskapazi-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

tät der Schüler Rücksicht genommen werden, wobei ich einfügen möchte: auch auf die Leistungskapazität der Eltern der Schüler.

Bildungs- und Berufsberatung sowie eine intensivierte Information sollen die Eltern mehr als bisher mit dem Bildungssystem vertraut machen und Auskunft über die Berufschancen geben. Die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer soll weiterhin verbessert werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Schulpolitik bleibt die Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens und vor allem die Verbesserung und der Ausbau des Berufsschulunterrichtes.

Dem Nationalrat wird das revidierte Schulentwicklungsprogramm vorgelegt werden. Es sieht ein sehr realistisches Organisationsnetz weiterführender Schulen vor. Bis 1980 sollen Schulbauten mit etwa 50.000 Ausbildungsplätzen in ganz Österreich entweder fertiggestellt oder in Bau genommen werden. Im Bereich der Erwachsenenbildung wird ein intensiveres Zusammenwirken mit Schule, Volksbildung und ORF angestrebt werden.

Zu Recht war man stets bestrebt, möglichst wenig in den Kunstbetrieb einzugreifen, um jeden Verdacht, daß man reglementieren wolle, zu vermeiden. Es wurde in diesem Bereich, im staatlichen Kunstbetrieb, Bedeutendes vollbracht, dabei allerdings nicht immer jenes Maß an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet, das oberstes Gebot der Verwaltung – auch der Bundestheaterverwaltung – bleiben muß. Es wird daher in Zukunft im Interesse einer gleichmäßigen kulturellen Entwicklung in Österreich notwendig sein, diese Prinzipien entschiedener als in der Vergangenheit zu beachten. Die volle Berücksichtigung der autonomen Bedürfnisse der Bundestheater hat leider Ergebnisse gezeitigt, die zu Recht kritisiert werden und weitere Reformen in allernächster Zeit notwendig machen. Sie entspringen keineswegs einer kunstfeindlichen Gesinnung, sondern der Sorge um die Erhaltung von angesehenen kulturellen Einrichtungen, die uns allen unendlich kostbar sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Sinne der vorhin genannten gleichmäßigen kulturellen Entwicklung wurde mit den Kunstberichten und der Schaffung von Fachgremien die Kunstförderung des Bundes aus ihrer Erstarrung gelöst. Nunmehr soll aber mit der Realisierung des ersten „Kulturpolitischen Maßnahmenkataloges“, der vor wenigen Monaten der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, eine völlig neue Ausformung der Kulturpolitik einsetzen, die längerfristig auf eine entscheidende Verbreiterung der kulturellen Basis abzielt.

Die Sportpolitik des Bundes wird in den nächsten Jahren vor allem den Jugendsport, den Schulsport sowie die Talentförderung in den Mittelpunkt stellen. Der Ausbau moderner

Sportstätten auf der Grundlage des Sportstättenleitplanes sowie beim Bundesschulbau muß möglichst vielen Sportausübenden und damit dem Breitensport zugute kommen.

Hohes Haus! Wissenschaft und Forschung tragen im wesentlichen Ausmaß zur Erreichung gesamtgesellschaftlicher und gesamtstaatlicher Ziele bei. Wissenschafts- und Forschungspolitik verstehen sich heute als Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik. Der Förderung der Sozial- und Arbeitswissenschaften soll unter dem Gesichtspunkt der Lösung von Gesellschaftsfragen besonderer Vorrang zukommen, ebenso der Energie- und Rohstoffforschung. Im Rahmen der Energieforschung steht die Erschließung unkonventioneller Energien, wie der Sonnenenergie oder der Geothermie, im Vordergrund.

Eine Neuordnung der Forschungsorganisation ist notwendig. In diesem Zusammenhang wird auch eine Novellierung des Forschungsförderungsgesetzes und eine Kompilation und Neuordnung der Rechtsgrundlagen für die Akademie der Wissenschaften vorzusehen sein. Ein kleines Land kann die Wissenschaftsprobleme nur international lösen. Es wird daher die internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Österreich wird sich auch in Zukunft seiner Größe und Stellung entsprechend an internationalen Großforschungsvorhaben, wie zum Beispiel der Weltraumforschung, nur anteilmäßig beteiligen können.

Die Universitäten und Hochschulen befinden sich als wichtigste und höchstqualifizierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen in einem Prozeß der Anpassung an die Erfordernisse der Gegenwart und der Zukunft. Zielsetzung auf dem Gebiet des Hochschulwesens sind an den heutigen und an zukünftigen Erfordernissen orientierte Universitäten und Hochschulen, deren innere Struktur nach demokratischen und leistungsorientierten Grundsätzen eingerichtet ist. Unbehinderte und freie Wissenschaftsentwicklung, praxisnahe, berufsbezogene und zukunftsorientierte Ausbildung sowie Bildung durch Wissenschaft gehören zu ihren vordringlichen Aufgaben. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Hochschulreform stellt nach wie vor ein zentrales Anliegen dar. Die Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes wird dabei einen besonderen Rang einnehmen. Mit den noch ausständigen neuen Studiengesetzen – für das Studium der Rechtswissenschaften und der evangelischen Theologie –, die bereits in parlamentarischer Behandlung standen beziehungsweise als Gesetzentwürfe schon vorliegen, und den in Vorbereitung befindlichen Studiengesetzen für die Kunsthochschulen wird die erste Runde der Studienreform abgeschlossen sein. Es hat sich aber auch erwiesen, daß die in der Mitte der sechziger Jahre eingeleitete Studienreform gewisser Revisionen bedarf, ins-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

besondere was den mehrschichtigen Aufbau der Studienvorschriften angeht.

Dem weiteren Ausbau der Studentenberatung und der Beratungssysteme in Schule und Hochschule wird besonderes Augenmerk geschenkt werden. Mit dem Ausbau der Hochschulreifeprüfung und entsprechenden Vorbereitungslehrgängen wird auch eine der letzten Lücken im System der Chancengleichheit beim Zugang zu den Hochschulen geschlossen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

In vielen Ländern Europas ist der Zugang zu den Universitäten und Hochschulen beschränkt, ist der „Numerus clausus“ zu einer drückenden Belastung von Studierwilligen und Begabten geworden. Wie schon bisher wird in Österreich alles darangesetzt werden, um Beschränkungen im Zugang zu den Hochschulen zu vermeiden. Der Ausbau der Universitäten und Hochschulen wird fortgesetzt werden; dies gilt auch für das wissenschaftliche Bibliothekswesen.

Die erfolgreiche Politik der Belebung und Aktivierung der Museen und Sammlungen des Bundes soll fortgesetzt werden. Dem Denkmalschutz obliegt die sinnvolle Bewahrung des historisch gewachsenen Kulturbestandes, der heute zu einem Teil lebenswerter Umwelt geworden ist. Die Novelle zum Denkmalschutzgesetz, die in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode ausgearbeitet wurde, stellt ein wichtiges legistisches Vorhaben dar.

Hohes Haus! Vor wenigen Tagen beging unser Land den 20. Jahrestag, an dem in diesem Haus das Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs beschlossen wurde. Auf der Grundlage dieser immerwährenden Neutralität, die der Wahrung und Sicherung unserer Unabhängigkeit ebenso wie der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes dienen soll, wird die Bundesregierung auch weiterhin ihre Außenpolitik gestalten. Sie wird hiebei bestrebt sein, innerhalb der Staatengemeinschaft alle Bemühungen zu unterstützen, die der friedlichen Entwicklung der internationalen Beziehungen förderlich sind, und somit eine aktive Neutralitätspolitik verfolgen. (Beifall bei der SPÖ.)

Mit dem Abschluß der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ im heurigen Sommer, für deren Abhaltung Österreich von Anbeginn an eingetreten ist, ist eine erste Etappe des europäischen Entspannungsprozesses nun zu Ende geführt worden.

Erst durch die Verwirklichung der Konferenzergebnisse, nicht zuletzt im humanitären Bereich, wird jener Erfolg gewährleistet werden können, den sich die Völker in Ost und West in der klaren Erkenntnis erhoffen, daß ein Versagen der Entspannungspolitik katastrophale Folgen für die Menschheit mit sich bringen müßte.

Die Bundesregierung wird sich daher in jeder

Beziehung für die Verwirklichung der Konferenzergebnisse einsetzen. Sie wird auch in Hinkunft alle Maßnahmen unterstützen, die bei Wahrung gerechtfertigter Sicherheitsinteressen zu einem Abbau der militärischen Konfrontation und des militärischen Aufwandes führen.

Sie schätzt es in diesem Zusammenhang, daß die Bundeshauptstadt Wien auch in Zukunft Tagungsort der Verhandlungen zwischen Staaten des Nordatlantik-Paktes und des Warschauer Paktes über den Rüstungsabbau in Mitteleuropa sein wird. Der Erfolg dieser Verhandlungen ist über den Kreis der Teilnehmer hinaus für alle europäischen Staaten von entscheidender Wichtigkeit.

Die Bundesregierung bekennt sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen der Vereinten Nationen und wird in diesem Sinne wie in der Vergangenheit nach besten Kräften alle Maßnahmen unterstützen, die der Sicherung des Friedens dienen. (Beifall bei der SPÖ.)

Als immerwährend neutraler Staat betrachtet es Österreich als seine Aufgabe, sich aktiv in den Dienst der Staatengemeinschaft zu stellen. Diese Politik hat dazu geführt, daß unser Land sich in vermehrtem Maße für internationale Begegnungen und als Sitz internationaler Organisationen nützlich erweisen konnte. (Beifall bei der SPÖ.)

Die termingemäße Fertigstellung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien im Jahre 1978 wird diesem Bestreben förderlich sein, und durch die Errichtung eines modernen österreichischen Konferenzzentrums wird diese Politik weiterhin konsequent fortgesetzt werden können.

Ein Beschuß der Vereinten Nationen gestattet bereits einer Reihe wichtiger UN-Organisationen, ihre periodischen Tagungen neben New York und Genf auch in Wien abzuhalten. Dies bedeutet einen entscheidenden Schritt vorwärts auf dem Wege einer Angleichung Wiens als Konferenzort der Vereinten Nationen an den Status von New York und Genf.

In der österreichischen Außenpolitik hat der humanitäre Aspekt stets eine wesentliche Rolle gespielt. Wo Menschen aus politischen, religiösen oder anderen Gründen verfolgt werden, wird Österreich wie bisher seinen vollen Beitrag zur Linderung der dadurch aufgeworfenen Probleme leisten. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft, wie in der Vergangenheit, allen internationalen Bestrebungen zur Verwirklichung und Sicherung des Schutzes der Menschenrechte ihre besondere Unterstützung angeidehen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wie in der Vergangenheit wird die Bundesregierung weiter bemüht sein, die bilateralen Beziehungen mit allen Staaten, unabhängig von deren gesellschaftspolitischen Ordnungen, zu vertiefen. Sie wird hiebei besonders auf den

Bundeskanzler Dr. Kreisky

weiteren Ausbau der Beziehungen zu allen Nachbarländern bedacht sein.

Ein unverändertes Anliegen der österreichischen Außenpolitik bleibt das Schicksal der Südtiroler. Obwohl bei der Durchführung des Operationskalenders beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten, die von der Bundesregierung begrüßt werden, sind noch sehr wichtige Maßnahmen ausständig. Im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler wird die Bundesregierung in dieser Frage ihre bisherige Politik fortsetzen und nicht nur auf eine inhaltlich zufriedenstellende, sondern auch auf eine möglichst rasche Lösung drängen, womit gleichzeitig auch unsere freundschaftlichen Beziehungen zu unserem Nachbarstaat Italien noch enger gestaltet werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Bundesregierung wird ferner trachten, die Beziehungen zu Jugoslawien auf allen Gebieten zu verbessern und vertrauensvoll zu gestalten. Sie wird sich hiebei wie bisher von dem Grundsatz leiten lassen, daß vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen sind und für jene Probleme, die das Verhältnis zwischen beiden Ländern in der jüngsten Vergangenheit belastet haben, Lösungen gefunden werden müssen. Auf innerstaatlicher Ebene wird die Bundesregierung insbesondere um die weitere Durchführung der Bestimmungen des Staatsvertrages bezüglich der Minderheiten bemüht bleiben.

Die Bundesregierung wird im Interesse der europäischen Integrationsbestrebungen alle Möglichkeiten wahrnehmen, die zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft führen könnten, soweit dies mit dem Status der immerwährenden Neutralität Österreichs und dessen Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag vereinbar ist. Sie mißt aus den gleichen Erwägungen weiterhin der EFTA große Bedeutung bei, deren Aufgaben im europäischen Integrationsprozeß noch keineswegs erschöpft sind.

Der europäischen Zusammenarbeit unter den Staaten mit pluralistisch-demokratischen Gesellschaftsordnungen wird die Bundesregierung auch in Zukunft jede nur mögliche Förderung und Unterstützung zuteil werden lassen. Sie wird daher vor allem bemüht sein, dahin zu wirken, daß der Europarat wieder jene Rolle im europäischen Einigungsstreben erlangt, die er bei seiner Gründung gehabt hat.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Bundesregierung auch in Zukunft den Beziehungen Österreichs zu den Staaten der Dritten Welt widmen, deren Probleme im vermehrten Maße die Weltpolitik beschäftigen. Sie begrüßt den umfassenden Dialog, der sich zur Bewältigung dieser Probleme zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern anbahnt und der nicht zuletzt den Ergebnissen der 7. Entwick-

lungskonferenz der Vereinten Nationen zu danken ist. Nicht nur für die Erhaltung des Weltfriedens, sondern auch im Interesse der Weltwirtschaft ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß Lösungen für diese Probleme nicht durch Konfrontation, sondern durch Kooperation gefunden werden, die zu einer Hebung des Lebensstandards in den Ländern der Dritten Welt führen.

Die Bundesregierung wird alle derartigen Bemühungen unterstützen, um auf diese Weise zur Schaffung einer gerechteren und krisenfesten internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen.

Durch die Konzentration der Entwicklungshilfe beim Bundeskanzleramt wurde sowohl eine Verwaltungsvereinfachung als auch eine Neuausrichtung der österreichischen Entwicklungshilfepolitik in partnerschaftlicher Richtung eingeleitet. Das Entwicklungshilfegesetz und das Dreijahres-Programm beschleunigen die erwünschte geographische Konzentration auf einige Schwerpunktländer und auf Sachgebiete. Durch die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre erhält die Entwicklungshilfe zunehmend neue Akzente und Dimensionen. Erdölexportierende Länder finanzieren die für den Aufbau ihrer Wirtschaft erforderliche technische Hilfe durch die Industriestaaten selbst. Rohstoffarme Länder werden zunehmend der Assistenz auf finanziellem und technischem Sektor bedürfen.

Die Industriestaaten jedoch sind auf Grund des konjunkturellen Abschwungs immer weniger in der Lage, diesen Ländern in verstärktem Maß Entwicklungshilfe zu gewähren, da sie selbst erhebliche Mittel zur Stützung der eigenen Wirtschaft einsetzen müssen. Die bisher installierten internationalen Finanzierungsinstrumente reichen jedoch nicht aus, um die Bedürfnisse der Entwicklungsländer ausreichend zu decken.

Die immerwährende Neutralität verlangt von uns, die Souveränität unseres Landes und die Unversehrtheit seines Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Die Sicherheit unseres Staates muß sich dabei auf mehrere Elemente stützen: auf eine aktive Außenpolitik, auf die innere Stabilität und die Bereitschaft zur Verteidigung unserer Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität.

Dabei muß das Ziel unserer Verteidigungsanstrengungen darin liegen, das Bundesheer in die Lage zu versetzen, nachhaltigen Widerstand zu leisten. Die Konzeption muß zwei Schwerpunkte haben: Um isolierten Neutralitätsverletzungen an den Grenzen begegnen zu können, bedarf es hochtechnisierter Einsatzverbände, die jederzeit verfügbar und schnell beweglich sind; darüber hinaus muß Österreich aber auch für eine Verteidigung mit anhaltender Wirkung sorgen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Neben stets einsatzbereite Verbände muß somit auch eine rasch mobil zu machende, über das ganze Land verteilte Territorialarmee treten.

Während der letzten Legislaturperiode war es möglich, die Umfassende Landesverteidigung verfassungsgesetzlich zu verankern. Jetzt gilt es, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975 zu setzen.

Die Bundesregierung hat daher in ihrer ersten Sitzung am 28. Oktober 1975 diese „Verteidigungsdoktrin“ als Grundlage der Verteidigungspolitik anerkannt und wird bemüht sein, alle nötigen Vorkehrungen und Vorsorgen im logistischen und organisatorischen Bereich in einem Landesverteidigungsplan zusammenzufassen.

Es bleibt weiterhin ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, den Vereinten Nationen für friedenserhaltende Aufgaben in krisengefährdeten Gebieten Truppenkontingente zur Verfügung zu stellen.

Mit Genugtuung darf vermerkt werden, daß österreichische Soldaten auf Cypern und im Nahen Osten einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung und zur Ruhigstellung in diesen Räumen leisten, wofür ich allen Angehörigen dieser österreichischen Kontingente von dieser Stelle aus heute den Dank der Bundesregierung aussprechen möchte. (Allgemeiner Beifall.)

Hohes Haus! Die persönliche Sicherheit jedes Mitbürgers soll durch den personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei und Gendarmerie weiter gewährleistet werden.

Neben der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit hat eine moderne Exekutive für die persönliche Sicherheit des einzelnen und die Sicherheit des Eigentums zu sorgen.

Die humanitären Bestrebungen der Bundesregierung werden durch eine von Menschlichkeit getragene, auf die Wirtschaftskraft Österreichs Bedacht nehmende Flüchtlingspolitik ergänzt.

Es gilt auch, die Modernisierung in der Ausbildung der Exekutivbeamten weiterzuführen.

Auf dem Funksektor bei Polizei und Gendarmerie muß es zu einer Weiterführung der technischen Ausrüstung und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge und Fußpatrouillen mit Funk kommen.

Nachdem auf dem Kraftfahrzeugsektor die Vollmotorisierung und ein durchschnittlich fünfjähriger Austauschturnus der Kraftfahrzeuge erreicht wurde, muß es zu einer Verbesserung des Kraftfahrzeugparkes kommen: Größere und langsamere Transporteinheiten sollen durch kleinere und beweglichere ersetzt werden.

Auch der Ausbau der derzeit bei den Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden bestehenden kriminalpolizeili-

chen Beratungsstellen und die Organisierung dieser Stellen bis auf Bezirksebene müssen fortgeführt werden.

Damit im Zusammenhang steht die Weiterführung der Bestrebungen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Exekutive. (Beifall bei der SPÖ.)

Die kriminalpolizeiliche Fahndung soll durch den Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems und der Datenfernverarbeitung intensiviert werden. Die beabsichtigten Maßnahmen sind als mittel- bis langfristig zu betrachten.

Hohes Haus! Lassen Sie mich nun einigen Fragen und Problemen der österreichischen Familien zuwenden.

Schwerpunkte der Familienpolitik in der vergangenen Legislaturperiode waren die Verbesserung der Vorsorgen für die werdende Mutter und das neugeborene Kind sowie Maßnahmen zur Herbeiführung von mehr Chancengleichheit in der Ausbildung der Kinder.

Dem Grundsatz der Chancengleichheit wurde im Bereich der finanziellen Familienförderung auch im Einkommensteuerrecht durch eine gleichmäßige, vom Einkommen der Eltern weitgehend unabhängige steuerliche Berücksichtigung der Kinder Rechnung getragen.

Dieses Prinzip, jedes Kind möglichst in gleichem Maße zu fördern, wird in Zukunft auch bei weiteren Verbesserungen des Familienlastenausgleiches zu verfolgen sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Auseinanderklaffen zwischen noch immer vorherrschender traditioneller Rollenvorstellung und gesellschaftlicher Wirklichkeit bringt für die Frauen vielfache Nachteile, die besonders im Beruf und im öffentlichen Leben sowie in der häufig gegebenen Doppelbelastung der berufstätigen Frau durch Haushalt und Berufstätigkeit deutlich werden.

Es wird daher zu prüfen sein, in welcher Weise Gesetzgebung und Vollziehung weiterhin dazu beitragen können, diese Problematik zu lösen und den Frauen über die formelle Gleichberechtigung hinaus die tatsächliche Gleichstellung in der Gesellschaft zu gewährleisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Fortzusetzen und auszubauen sind auch die bereits eingeleiteten Hilfen für Familien mit besonderen Problemen, wie zum Beispiel solchen mit behinderten Kindern oder dem, was wir die unvollständigen Familien nennen wollen.

Im Falle behinderter Kinder kann sich diese Hilfe nicht in finanziellen Unterstützungen allein erschöpfen. Es muß auch danach getrachtet werden, den Eltern ausreichende therapeutische und pädagogische Hilfen sowie Beratungsdienste und Informationen, die ihnen die Erziehung und Betreuung dieser Kinder im

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Rahmen der Familie erleichtern, zur Verfügung zu stellen.

Der schulischen und beruflichen Ausbildung behinderter Kinder wird besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

Für die sogenannte unvollständige Familie wird die geplante Bevorschussung uneinbringbaren Unterhalts für Kinder durch den Bund die Sicherheit bringen, daß der Unterhalt tatsächlich regelmäßig zur Verfügung steht. Den in der Regel betroffenen Müttern bleiben die oft sehr unangenehmen, zeitraubenden Auseinandersetzungen um den Unterhalt für ihre Kinder erspart.

Außerdem wird zu prüfen sein, inwieweit Ansprüche auf familienpolitische Leistungen, die zurzeit nur für leibliche Kinder gewährt werden, auch auf Adoptivkinder ausgeweitet werden können.

Die derzeit bestehenden Familienberatungsstellen haben sich als echte Lebenshilfe für die Bevölkerung bewährt. Dem weiteren Ausbau dieser Einrichtungen ist daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ebenso wird die Information über Familienplanung weiter auszuweiten sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Die österreichische Rechtsreform ist in den Jahren 1970 bis 1975 weit vorangekommen: Relikte des Obrigkeitstaates wurden abgebaut. Das neue Strafgesetzbuch steht in Kraft, in der Familienrechtsreform wurden die Weichen für Partnerschaft und Gleichberechtigung gestellt. Viele andere Reformgesetze wurden beschlossen.

Es gibt heute mehr Gerechtigkeit in Österreich. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber Dienst an der Gerechtigkeit ist eine dauernde Herausforderung und eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Die Bundesregierung bekennt sich daher unverändert zur Fortführung der österreichischen Rechtsreform.

Im Mittelpunkt steht die Vollendung der Familienrechtsreform. (Beifall bei der SPÖ.)

An die Stelle der väterlichen Gewalt soll die gemeinsame und gleichberechtigte Verantwortung der Eltern für das Wohl ihrer minderjährigen Kinder treten. Die Diskriminierung der Frau, die für ihr Kind heute nicht einmal unterschreiben kann, soll auch in diesem Punkt beseitigt werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

In Übereinstimmung mit dem bereits festgelegten Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe soll im Fall der Scheidung ein Anspruch auf Vermögensausgleich bestehen.

In diese Überlegungen wird die Prüfung der Frage, wie eine wirksamere unterhalts- und pensionsrechtliche Absicherung der schutzbedürftigen Ehefrau für den Fall der Ehescheidung erfolgen kann, einbezogen werden. Unter der Voraussetzung einer befriedigenden gesetzge-

berischen Lösung dieser Frage wird auch einer zeitgemäßen Anpassung des Scheidungsrechts – Novellierung des § 55 Ehegesetz – nähergetreten werden können.

Die Bundesregierung wird ein den Grundsätzen und Bedürfnissen der modernen Demokratie entsprechendes Mediengesetz, das in gleicher Weise der Sicherung der Privatsphäre des Menschen und seinem Persönlichkeitsschutz dient, dem Parlament zuleiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir wollen den Menschen nicht bevormunden. Überlebte Strafbestimmungen, die unter Berufung auf Sitte und Moral die Freiheit der Meinungsäußerung und der künstlerischen Gestaltung bedrohen können, sollen beseitigt werden. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Nach dem erfolgten Abschluß der Strafrechtsreform werden die Arbeiten für eine Verbesserung des Strafverfahrensrechtes fortgeführt werden.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem neuen Strafgesetzbuch wird die Reformarbeit im Strafvollzug weitergehen.

Dem Konsumentenschutz kommt in unserer Gesellschaft steigende Bedeutung zu. Massenproduktion und Massenumsatz haben zum Massengeschäft und zur Standardisierung früher individuell ausgehandelter Verträge geführt. Dadurch wurde die Vertragsfreiheit zu Lasten des Konsumenten eingeschränkt.

Hier müssen neue beziehungsweise bessere Rechtsvorschriften für Musterverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mängelgewährleistung, für Gerichtsstandvereinbarungen, für Ratenverträge und für die Werbung geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Konsumentenschutzgesetzes. (Beifall bei der SPÖ.)

Rechtsschutz muß expeditiv und effektiv sein. Um unseren Mitbürgern rascher zu ihrem Recht zu verhelfen, werden die Bemühungen um eine Straffung der Verfahrensvorschriften und eine Verbesserung der Gerichtsorganisation verstärkt werden.

Die Bemühungen um die Zusammenlegung der nicht ausgelasteten Bezirksgerichte und zur Schaffung einer zeitgemäßen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit werden fortgesetzt werden.

Ein sich wandelndes Demokratieverständnis verändert in grundlegender Weise das Verhältnis des Staatsbürgers zum Staat. An die Stelle obrigkeitlicher Behördensfunktion tritt mehr und mehr der Dienst an der Öffentlichkeit, am Bürger. Daher kommt einer permanenten Verwaltungsreform unter diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung zu.

Ansatzpunkt jeder Verwaltungsreform ist die Rechtsreform. Daher muß jeweils schon bei der Gesetzwerdung bedacht werden, daß das Bestre-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

ben, möglichst jedem Einzelanliegen eine sachgerechte Lösung zu bieten, mit immer komplizierteren und zahlreicher Rechtsvorschriften und damit mit einer immer aufwendigeren Vollziehung bezahlt werden muß.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Effektivität der Verwaltung zu steigern, sie rationeller und sparsamer zu führen. Für diese Bemühungen ist die aktive Mitarbeit aller öffentlich Bediensteten, ihrer Gewerkschaften und Interessenvertretungen von großem Wert. Auch die im Entstehen begriffene Verwaltungsakademie kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

Hand in Hand mit der Weiterführung der Rechtsreform, der Reorganisation von Bundesdienststellen und der Rationalisierung der Verwaltung sind die Reformen im Personalbereich fortzusetzen.

Eingedenk des Gebots der Sparsamkeit wird die Zahl der öffentlich Bediensteten rigoros dem Bedarf der Allgemeinheit an öffentlichen Diensten anzupassen sein. Wo durch neue Aufgabenstellungen der Einsatz zusätzlicher Kräfte notwendig wird, ist dafür durch Einsparungen in anderen Bereichen ein Ausgleich zu suchen. So müßten etwa die Personalstände der Zentralstellen im Verhältnis zu den anderen Bereichen des Bundesdienstes dort, wo das strukturell möglich ist, innerhalb der nächsten vier Jahre vermindert werden.

Eine Straffung der Personalverwaltung des Bundes im allgemeinen und der Dienstpostenbewirtschaftung im besonderen, eine weitgehende Delegation von Verantwortungen sowie die Aktivierung der bereits im Bundesministriengesetz 1973 vorgesehenen Dienstaufsicht sind wichtige Voraussetzungen für einen Erfolg der Bemühungen, jede vermeidbare Personalvermehrung hintanzuhalten.

Ein wesentliches Anliegen bleibt die Reform des gesamten Dienst- und Besoldungsrechtes. Hier wurden in den letzten zwei Jahren beachtliche Vorarbeiten geleistet und gemeinsam mit Ländern, Gemeinden und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Zielvorstellungen entwickelt.

Diese Arbeit muß fortgesetzt werden in Richtung einer Neukodifikation und echten Modernisierung dieser Rechtsgebiete. Trotz grundsätzlicher Beibehaltung des Prinzips der Vor- und Ausbildung für die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes soll künftig der tatsächlichen Verwendung von Bediensteten und deren Leistungserfolg größere Bedeutung für ihre Dienst- und Besoldungsrechtliche Stellung beigemessen werden.

Die neue Verwaltungsakademie des Bundes wird die erste Voraussetzung für eine größere „Durchlässigkeit“ im öffentlichen Dienst schaffen. Durch diese verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten sowie durch Verminderung der Dienst-

zweige gemeinsam mit anderen geeigneten Maßnahmen soll die Mobilität im öffentlichen Dienst erhöht werden.

Leistungsgerechtigkeit, Verständlichkeit der Rechtsvorschriften für die Dienstnehmer und die interessierte Öffentlichkeit sowie Bedachtnahme auf die finanzgesetzlichen Möglichkeiten sind Leitmotiv der Bemühungen um ein neues Dienst- und Besoldungsrecht. Bei den derzeit laufenden Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes tritt die Bundesregierung im Rahmen der staatsfinanziellen Möglichkeiten dafür ein, daß nach Auslaufen des letzten längerfristigen Besoldungsübereinkommens die Entwicklung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Einklang mit der Lohnpolitik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erfolgt.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß der Erfolg ihrer Arbeit für Österreich von der Sachkenntnis, der Verantwortungsfreude und Initiative ihrer Mitarbeiter entscheidend beeinflußt wird. Für die bisher erbrachten Leistungen danke ich den öffentlich Bediensteten aus Anlaß dieser Regierungserklärung namens der Bundesregierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Bundesregierung sieht es als ein langfristiges Ziel an, die österreichische Bundesverfassung in bestimmten Bereichen den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen, ohne daß dabei die Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung und die verfassungsrechtlich vorgezeichnete Regierungsform verändert werden sollen. Dieses Vorhaben soll kurzfristigen Maßnahmen nicht entgegenstehen. So hält die Bundesregierung eine baldige Änderung der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen über den zwischenstaatlichen Verkehr für erforderlich, um in Hinkunft die sonst unvermeidbaren zahlreichen Verfassungsbestimmungen in Staatsverträgen überflüssig zu machen.

Im Geiste der Toleranz wird sich die Bundesregierung mit besonderem Nachdruck – ich erwähnte das schon – für die Lösung der noch offenen Probleme der Volksgruppen in Österreich einsetzen. Regelungen der Sprachen- und Schulfrage sollen von fördernden Maßnahmen für die Minderheiten begleitet werden.

Weiters wird die Bundesregierung zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Datenschutzes neue Initiativen ergreifen, die auf dem bisher erreichten Stand der Beratungen aufzubauen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, im Bereich der Verwaltungsverfahrensge setze die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um sowohl dem Gedanken des Verwaltungsservice als auch eines erweiterten Rechtsschutzes des einzelnen Rechnung zu tragen.

Durch eine Reform des Verwaltungsstraf-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

rechts im Interesse seiner Anpassung an das neue Strafrecht, insbesondere durch die Prüfung der Möglichkeit der Einführung von Tagessätzen, von bedingten Strafen im Verwaltungsstrafverfahren und durch die Überprüfung des Kumulationsprinzips, soll dieser für jeden einzelnen wichtige Rechtsbereich den modernen Gegebenheiten angepaßt werden.

Hohes Haus! Diese Erklärung der Bundesregierung ist – obwohl es notwendig war, aus den mir von den Mitgliedern der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Unterlagen eine Fülle von Punkten zu streichen – sehr ausführlich geraten. Die Mitglieder der Bundesregierung halten sich aber bereit, jederzeit im Hohen Haus auf Anfragen, die an sie gerichtet werden, in der kommenden Debatte zu antworten.

Der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung hat mir heute die letzten Zahlen über den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt. Sie zeigen folgendes Bild: Der Arbeitsmarkt weist Ende Oktober einen Beschäftigtenstand von 2.691.655 Personen auf, denen 54.100 vorgemerkte Arbeitslose gegenüberstehen. 1974 stieg die Zahl der Arbeitslosen vom September auf Oktober saisonal um 11.424; heuer sind es 14.086, also um 2662 mehr. Das heißt, daß Österreich zu jenen ganz wenigen Ländern in Europa gehört, die eine sehr geringe Arbeitslosigkeit aufzuweisen haben, und das, obwohl die Rezession schon sehr lange anhält. (Beifall bei der SPÖ.) Manche behaupten, daß die Talsohle durchschritten wäre. Manche sind vorsichtiger und meinen, sie wäre nur erreicht.

Alle diese relativ optimistischen Erklärungen sind für denjenigen, der die letzte große Krise in den dreißiger Jahren erlebt und beobachtet hat, nicht neu. Auch in den sogenannten Goldenen zwanziger Jahren gab es eine fast ebenso lange Hochkonjunkturphase wie diejenige, die wir erlebt haben. Und man gab sich damals der Hoffnung hin, daß nun jenes Zeitalter gekommen wäre, für das der Satz „prosperity for ever“ gelten werde.

Und immer wieder erinnere ich daran, daß im Dezember 1929 bei einer Veranstaltung der angesehensten amerikanischen Volkswirtschafter in der American Economic Association eine große Zahl von Nationalökonomen die Konjunktursituation so beurteilten, daß im Februar 1930 oder spätestens im August 1930 – also rund ein halbes Jahr später – diese Krise vorüber sein werde. Es war das damals eine katastrophale Fehldiagnose, denn die Krise kam erst nachher mit voller Wucht und traf alle modernen Industriestaaten dieser Zeit. Österreich hatte ja bekanntlich auf dem Höhepunkt dieser Krise 600.000 Arbeitslose. Man war damals der Meinung, daß eine so tiefgreifende Krise, wie es sie im vorigen Jahrhundert gegeben hat, nicht mehr möglich wäre.

Es ist durchaus keine Mißachtung der Wissenschaft, wenn ich sage, daß es – so wie in der Vergangenheit – auch in der Gegenwart, vor allem in den letzten Jahren, sehr viele Fehlprognosen gegeben hat.

Zu den Gelehrten, die sich in hervorragender Weise mit dem Problem der Konjunkturzyklen befaßt haben, gehörte der österreichische Nationalökonom Professor Schumpeter. Und obwohl er keineswegs einer sozialistischen oder gar marxistischen Gesinnung geziehen werden konnte, leitete er sein fundamentales Werk über die Konjunkturzyklen mit dem Satz ein:

„Konjunkturzyklen analysieren heißt nicht mehr und nicht weniger, als den Wirtschaftsprozeß des kapitalistischen Zeitalters analysieren.“

Daraus, Hohes Haus, ergibt sich, daß die Wirtschaftsordnung, in der wir leben, eben eine solche ist, die einen ausgeglichenen Konjunkturverlauf nicht zu gewährleisten imstande ist, und daß es daher großer Anstrengungen bedarf und noch bedürfen wird, Österreich vor den ärgsten Folgen dieser krisenhaften Entwicklung in der Weltwirtschaft abzuschirmen.

Wir müssen uns klar darüber sein, daß es ein Ende dieser rezessiven Entwicklung erst geben wird, wenn ihre aktuellen Ursachen beseitigt werden können:

Wenn es möglich ist, ein höheres Maß an Stabilität in das Weltwährungssystem zu bringen,

wenn es gelingt, mit den Rohstoffländern zu weitgehenden Kooperationsabkommen zu gelangen,

wenn es möglich sein wird, ein höheres Maß an wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der Dritten Welt herbeizuführen, das heißt also,

wenn eine höher organisierte Form weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit etabliert werden kann.

Die Bundesregierung wird jedenfalls in allen internationalen Gremien, wo sie dazu Gelegenheit hat, in diesem Sinne wirken. (Beifall bei der SPÖ.)

Und so soll zum Schluß eine letzte Frage der aktuellen Politik ihre Beantwortung finden: Sind Reformen nur in einer Zeit stürmischer wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklungen möglich?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Reformen dann einzuleiten sind, wenn sie sich als notwendig erweisen. Vor allem dann, wenn mit ihrer Verwirklichung mehr soziale Gerechtigkeit im weitesten Sinn des Wortes und eine echte Verbesserung der Qualität des Lebens verbunden ist.

Es ist ein Irrglaube zu meinen, daß Reformen immer nur Geld kosten müssen und daher in Zeiten wie diesen nicht in Angriff genommen werden dürfen. Es gibt viele Reformen, für die man durchaus nicht mehr Geld braucht, sondern die geeignet sind, es sogar einzusparen. Es gibt

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Reformen, die kaum materielle Auswirkungen haben und dennoch für die Menschen und die Verwaltung von Bedeutung sind: etwa die Reformen, die im Rechtsbereich durchgeführt wurden oder noch durchzuführen sein werden.

Wenn in vier Jahren diese Legislaturperiode ihren Abschluß finden wird, wird eine zehnjährige Epoche sozialdemokratischen Regierens hinter uns liegen. Es wird dann ein Österreich mit mehr Gerechtigkeit und mehr Chancengleichheit geben, mit mehr Demokratie und mehr Wohlstand. Es wird ein Österreich sein – moderner und menschlicher zugleich! (*Lebhafte, anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Es liegt ein Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung auf Durchführung einer

Debatte über die soeben abgegebene Regierungserklärung vor.

Ferner wurde beantragt, diese Debatte in der nächsten, für Dienstag, den 11. November, in Aussicht genommenen Sitzung durchzuführen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 11. November 1975, um 10 Uhr mit der Tagesordnung: Debatte über die Erklärung der Bundesregierung, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten